



Gemeinde Wikon

Botschaft und Einladung zur Gemeindeversammlung

Dienstag, 24. Mai 2022, 20.00 Uhr, in der Mehrzweckhalle Wikon

TRAKTANDEN

Begrüssung und Bestellung des Büros

1. Einbürgerungen

Zusicherung des Gemeindebürgerrechtes der Gemeinde Wikon an

1.1 **Pereira Delgado Paulo Manuel** und **Freitas Delgado Maria de Fátima** und **Freitas Delgado Tiffany**, portugiesische Staatsangehörige, Michelsmatte 3, 4806 Wikon

1.2 **Freitas Delgado Tiago**, portugiesischer Staatsangehöriger, Michelsmatte 3, 4806 Wikon

1.3 **Kabbani Nezar**, syrischer und deutscher Staatsangehöriger, Dorfstrasse 11, 4806 Wikon

2. Genehmigung Jahresbericht Gemeinderat 2021

2.1 Bericht über die Umsetzung des Legislaturprogramms

2.2 Berichte zu den Aufgabenbereichen

2.3 Jahresrechnung 2021

2.4 Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsorgans

3. "Splitting" der Entsorgung Region Zofingen (ERZO) in die erzo ARA und in die erzo KVA

4. Abschluss Gemeindevertrag Musikschule Region Wiggertal

5. Ersatzwahl eines Mitglieds des Urnenbüros für den Rest der Amtsdauer 2020 – 2024

6. Verschiedenes (ohne Beschlussfassung)

6.1 Informationen des Gemeinderats

6.2 Informationen zum Thema Zukunft Bahnhof Brittnau-Wikon

6.3 Umfrage

Geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Der Gemeinderat lädt Sie zur Teilnahme an der Gemeindeversammlung vom 24. Mai 2022 ein. Stimmberechtigt sind Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden und spätestens am 19. Mai 2022 ihren politischen Wohnsitz in Wikon geregelt haben.

Die Botschaft zu den Traktanden kann ab 2. Mai 2022 **bei der Gemeindeverwaltung bezogen oder auf der Gemeindefwebseite www.wikon.ch eingesehen werden**. Der Gemeinderat freut sich auf Ihre Teilnahme.

Wikon, 19. April 2022

Gemeinderat Wikon

Inhaltsverzeichnis

Grusswort Gemeindepräsidentin	4
1 Einbürgerungen	5
1.1. Zusicherung des Gemeindebürgerrechtes der Gemeinde Wikon an Pereira Delgado Paulo Manuel und Freitas Delgado Maria de Fátima und Freitas Delgado Tiffany, portugiesische Staatsangehörige, Michelsmatte 3, 4806 Wikon	5
1.2. Zusicherung des Gemeindebürgerrechtes der Gemeinde Wikon an Freitas Delgado Tiago, portugiesischer Staatsangehöriger, Michelsmatte 3, 4806 Wikon.....	5
1.3. Zusicherung des Gemeindebürgerrechtes der Gemeinde Wikon an Kabrani Nezar, deutscher und syrischer Staatsangehöriger, Dorfstrasse 11, 4806 Wikon.....	5
2 Genehmigung Jahresbericht Gemeinderat 2021	6
2.1. Bericht über die Umsetzung des Legislaturprogramms	6
2.2. Bericht über die Aufgabenbereiche	9
Jahresbericht 2021 Aufgabenbereich 1 – Präsidiales, Kultur und Recht	9
Jahresbericht 2021 Aufgabenbereich 2 - Bildung und Sicherheit	12
Jahresbericht 2021 Aufgabenbereich 3 - Gesundheit und Soziales	15
Jahresbericht 2021 Aufgabenbereich 4 - Bau und Infrastruktur.....	18
Jahresbericht 2021 Aufgabenbereich 5 - Finanzen und Volkswirtschaft.....	21
2.3. Jahresrechnung 2021	24
2.3.1. Erfolgsrechnung 2021, gestuft mit Ausweis Ergebnisse Spezialfinanzierung	24
2.3.2. Erfolgsrechnung 2021, nach AB mit Ausweis Ergebnis Spezialfinanzierung	25
2.3.3. Erfolgsrechnung 2021, Vergleich Budget / Rechnung	25
2.3.4. Investitionsrechnung 2021, gestuft.....	26
2.3.5. Erfolgsrechnung 2021, Herleitung ergänztes Budget nach Aufgabenbereich	27
2.3.6. Investitionsrechnung 2021, Herleitung ergänztes Budget nach Aufgabenbereich	28
2.3.7. Investitionsrechnung 2021, mit Kontrolle über Sonderkredite.....	29
2.3.8. Genehmigung von Kreditüberschreitungen (§ 15 Abs. 3 FHGG).....	30
2.3.9. Bilanz per 31. Dezember 2021	31
2.3.10. Geldflussrechnung 2021	33
2.3.11. Finanzkennzahlen 2021; Darstellung mit Ampelfunktion	34
2.3.12. Anhang zur Jahresrechnung	35
2.3.13. Anlagespiegel 2021	36
2.3.14. Rückstellungsspiegel 2021	37
2.3.15. Beteiligungsspiegel 2021	37
2.3.16. Eventualverpflichtungen, -forderungen 2021	39
2.3.17. Finanzielle Zusicherungen 2021	39
2.3.18. Eigenkapitalnachweis 2021	40
2.3.19. Sonderkreditkontrolle 2021	40
2.4. Antrag des Gemeinderates zum Jahresbericht 2021 an die Stimmberechtigten.....	40
2.4.1. Beschluss des Gemeinderates.....	40
2.4.2. Bericht Rechnungsprüfungsorgan.....	41
2.4.3. Bericht der Controlling-Kommission an die Stimmberechtigten	43
2.4.4. Kontrollbericht Finanzaufsicht zum Jahresbericht des Vorjahres.....	44
2.5. Antrag des Gemeinderates	44
3 "Splitting" der Entsorgung Region Zofingen (ERZO) in die erzo ARA und in die erzo KVA.....	45
3.1. Das Wichtigste in Kürze	45
3.2. Ausgangslage	46
3.3. Zweck des "Splittings".....	47
3.4. Alternativen zum "Splitting"	48
3.5. Folgen des "Splitting"	48

3.6.	Übertragung der Aktiven und Passiven der ERZO	49
3.7.	Satzungen.....	49
3.8.	Splittingplan und -inventar.....	50
3.9.	Genehmigung und Vollzug.....	50
3.10.	Bericht der Controlling-Kommission an die Stimmberechtigten	51
3.11.	Antrag des Gemeinderates	51
4	Abschluss Gemeindevertrag Musikschule Region Wiggertal.....	52
4.1.	Bericht des Gemeinderates.....	52
4.1.1.	Ausgangslage	52
4.1.2.	Prozess.....	52
4.1.3.	Vertrag.....	52
4.2.	Bericht der Controlling-Kommission an die Stimmberechtigten	53
4.3.	Antrag des Gemeinderates	53
5	Ersatzwahl eines Mitgliedes des Urnenbüros für den Rest der Amtsdauer	
	2020 - 2024.....	54
5.1.	Bericht des Gemeinderates.....	54
5.2.	Antrag des Gemeinderates	54
6	Verschiedenes.....	55
6.1.	Informationen des Gemeinderates	55
6.2.	Informationen zum Thema Zukunft des Bahnhofes Brittnau-Wikon	55
6.3.	Umfrage.....	55

Diese Botschaft ist auch auf der Website www.wikon.ch verfügbar.





Grusswort Gemeindepäsidentin

Geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

«Der Lift zum Erfolg ist ausser Betrieb. Sie müssen die Treppe nehmen... Schritt für Schritt!»

Mit der vorliegenden Botschaft legt der Gemeinderat Rechenschaft ab für das Rechnungsjahr 2021.

Begonnen hatten die Vorbereitungen für das Jahr 2021 mit der Budgetierungsphase im Mai 2020. Zu diesem Zeitpunkt bestand aufgrund der Pandemie noch ein Versammlungsverbot. Unser gesellschaftliches Leben war 2020 und 2021 fest im Griff der Pandemie, was den Gemeinderat damals dazu veranlasste, das Budget 2021 mit der Totalrevision der Gemeindeordnung im Urnenverfahren beschliessen zu lassen.

Im Fokus des Jahres 2021 sollte das neue Gemeindeführungsmodell stehen, welches mit Entscheidung vom 29. November 2020 per 1. Januar 2021 in Kraft getreten ist. Erfreulicherweise stand es dann aber nicht im Zentrum, denn es wurde schnell zum gelebten Alltag und erweist sich bis heute als das für unsere Gemeinde richtige Führungsmodell. Die stabilen Strukturen, die klaren Aufgabenverteilungen und die definierten Kompetenzen haben sich durch das Jahr 2021 bis heute als Garant erwiesen für eine stabile und zielführende Zusammenarbeit zwischen Behörde und Verwaltung.

Zum Schwerpunktthema 2021 kristallisierte sich vor allem die Entwicklung einer neuen Finanz- und Steuerstrategie heraus. Ziel sollte es sein, eine Steuerfusssenkung zu ermöglichen und deren Einführung zu terminieren. Der Gemeinderat hat das Jahr 2021 erfolgreich genutzt, diese Finanz- und Steuerstrategie zu entwickeln und hat sie bereits für das Budgetjahr 2022 einführen können. Die Frage, welche Auswirkung die Corona Pandemie auf die langfristigen Finanzen der Gemeinde haben wird, begleitete den Gemeinderat dabei permanent, ohne dass bis heute jedoch eine abschliessende Aussage getroffen werden kann.

Ein weiteres Grossprojekt 2021 war das Vorantreiben der Zonenplanung. Die Arbeiten in der Ortsplanungskommission konnten trotz Corona Pandemie weitergeführt und der Zeitplan weitestgehend eingehalten werden.

Gemeinsam mit Ihnen haben wir bereits viele Stufen auf der Erfolgstreppe unserer Gemeinde nehmen können. Lassen Sie uns diese Stufen weiter gemeinsam gehen, denn wie bereits der Jahresabschluss 2020 zeigt auch der Jahresabschluss 2021 auf, dass wir auf dem richtigen Weg sind, auch wenn es ohne Lift manchmal etwas länger dauert und man hier und dort ins Schwitzen und Schnaufen kommt.

Herzliche Grüsse

A handwritten signature in blue ink, consisting of stylized, cursive letters.

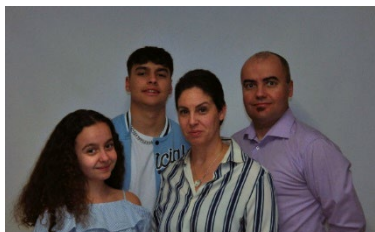
Dr. iur. Michaela Tschuor
Gemeindepäsidentin

TRAKTANDUM 1

Einbürgerungen

1 Einbürgerungen

1.1. Zusicherung des Gemeindebürgerrechtes der Gemeinde Wikon an Pereira Delgado Paulo Manuel und Freitas Delgado Maria de Fátima und Freitas Delgado Tiffany, portugiesische Staatsangehörige, Michelsmatte 3, 4806 Wikon



Paulo Manuel Pereira Delgado wurde am 8. Juli 1975 in Portugal geboren. Er arbeitet als Sachbearbeiter Ersatzteilverkauf bei der Firma Liebherr.

Maria de Fátima Freitas Delgado wurde am 19. Juni 1983 in Portugal geboren. Sie ist selbständig erwerbstätige Reinigungsfachfrau.

Tiffany Freitas Delgado wurde am 28. Dezember 2010 in der Schweiz geboren. Sie absolviert die obligatorische Schulzeit.

Die Gesuchsteller erfüllen die zentralen Voraussetzungen (Wohnsitzdauer, Niederlassungsbewilligung, erfolgreiche Integration und Vertrautsein mit den örtlichen Lebensverhältnissen) für die Zusicherung des Bürgerrechtes der Gemeinde Wikon.

Antrag: Den Gesuchstellern sei das Gemeindebürgerrecht der Gemeinde Wikon zuzusichern.

1.2. Zusicherung des Gemeindebürgerrechtes der Gemeinde Wikon an Freitas Delgado Tiago, portugiesischer Staatsangehöriger, Michelsmatte 3, 4806 Wikon

Tiago Freitas Delgado wurde am 24. April 2004 in der Schweiz geboren. Seit 2019 absolviert Tiago Freitas Delgado eine Lehre zum Kaufmann EFZ bei der Ribag AG Safenwil.

Der Gesuchsteller erfüllt die zentralen Voraussetzungen (Wohnsitzdauer, Niederlassungsbewilligung, erfolgreiche Integration und Vertrautsein mit den örtlichen Lebensverhältnissen) für die Zusicherung des Bürgerrechtes der Gemeinde Wikon.

Antrag: Dem Gesuchsteller sei das Gemeindebürgerrecht der Gemeinde Wikon zuzusichern.

1.3. Zusicherung des Gemeindebürgerrechtes der Gemeinde Wikon an Kabbani Nezar, deutscher und syrischer Staatsangehöriger, Dorfstrasse 11, 4806 Wikon



Nezar Kabbani wurde am 6. Juli 1968 in Damaskus geboren. Er arbeitet als Diätkoch bei der Klinik SGM in Langenthal.

Der Gesuchsteller erfüllt die zentralen Voraussetzungen (Wohnsitzdauer, Niederlassungsbewilligung, erfolgreiche Integration und Vertrautsein mit den örtlichen Lebensverhältnissen) für die Zusicherung des Bürgerrechtes der Gemeinde Wikon.

Antrag: Dem Gesuchsteller sei das Gemeindebürgerrecht der Gemeinde Wikon zuzusichern.

TRAKTANDUM 2**Genehmigung Jahresbericht Gemeinderat 2021****2 Genehmigung Jahresbericht Gemeinderat 2021****2.1. Bericht über die Umsetzung des Legislaturprogramms**

Die Gemeindepräsidentin legt Bericht ab über die Umsetzung des Legislaturprogramms und fasst die wichtigsten Ereignisse und Zahlen aus dem letzten Jahr zusammen:

Geschätzte Einwohnerinnen und Einwohner

Der Aufbau der Rechnung 2021 ist analog dem Budget 2021 gegliedert, damit eine Vergleichbarkeit gewährleistet ist. Der Gemeinderat unterbreitet hiermit den Stimmberechtigten den Jahresbericht 2021 zur Genehmigung. Der Jahresbericht beinhaltet unter dem FHGG folgendes:

- Den Bericht über die Umsetzung des Legislaturprogramms (Seite 6 – 8)
- Die Berichte zu den Aufgabenbereichen (Seite 9 - 23)
- Die Jahresrechnung (Seite 24 – 40)
- Den Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsorgans (Seite 41 – 43)
- Genehmigung der Aufsichtsbehörde (Seite 44)

Konsultieren Sie für einen schnellen Überblick der Erfolgs- und Investitionsrechnung die Seiten 24 bis 26. Dort finden Sie die wichtigsten Zahlen und Erläuterungen zu den einzelnen Aufgabenbereichen.

Unter dem neuen Rechnungslegungsmodell müssen folgende Informationen offengelegt werden:

Kreditüberträge

Wenn geplante Vorhaben nicht innerhalb der Rechnungsperiode abgeschlossen werden, können die nichtgebuchten Mittel auf die Rechnung des Folgejahrs übertragen werden. Für die Investitionsrechnung finden Sie die Überträge auf Seite 28.

Geldflussrechnung

In der Geldflussrechnung werden die Zunahmen und die Abnahmen der liquiden Mittel in der Periode gegenübergestellt. Sie ist nach betrieblicher Tätigkeit, Investitionen sowie Finanzierungsart unterteilt. Die Geldflussrechnung nach indirekter Methode finden Sie auf Seite 33.

Anhänge zur Jahresrechnung

Zur Erhöhung der Transparenz werden mit jeder Rechnung die folgenden Dokumente zusätzlich publiziert:

- einen Anlagespiegel, der sämtliche Finanz- und Sachanlagen des Finanz- und Verwaltungsvermögens umfasst (Seite 36)
- einen Rückstellungsspiegel (Seite 37)
- einen Beteiligungsspiegel (Seite 37 und 38)
- einen Bericht über die Eventualverpflichtungen (Seite 39)
- einen Bericht über die finanziellen Zusicherungen (Seite 39)
- einen Eigenkapitalnachweis (Seite 40)

Bericht zu den Jahres- und Legislaturzielen

Nachfolgend gebe ich Ihnen eine kurze Zusammenfassung über die im Jahr 2021 umgesetzten Massnahmen und erreichten Ziele bekannt:

- Reduktion der Beratungshonorare über alle Aufgabenbereiche
- Reduktion der Kosten im Bereich "Dienstleistungen Dritter" im Aufgabenbereich 4 Bau / Infrastruktur durch den Aufbau der gemeindeeigenen Bauverwaltung
- Reduktion der Fluktuationsrate in der Gemeindeverwaltung
- Stabilisierung der Verwaltungslöhne
- Reduktion der Gemeinderatspensen
- Anwendung der neuen Baugebührenverordnung
- Klärung der Aufgaben, Kompetenz und Verantwortung zwischen Gemeinderat und Bildungskommission mit Entscheidungskompetenz: Gemeinsam wurde eine neue Bildungskommissions-Verordnung erarbeitet, welche per 1. August 2021 in Kraft getreten ist.
- Pflichtenheft der Controllingkommission erstellt und in Kraft gesetzt per 1. Juli 2021
- Die Zusammenarbeit zwischen der Korporation Wikon und der Einwohnergemeinde Wikon ermöglichte es, mit dem "Projekt Wärmeverbund-Holzschnitzelheizung" einen wesentlichen Beitrag zur konsequenten Umsetzung der regionalen Energiestrategie zofingenregio zu leisten
- Stärkung der Ausgabendisziplin
- Stärkung des Eigenkapitals
- Grüne Finanzkennzahlen
- Archivierungsprozess ist abgeschlossen
- Fortlaufendes Inkasso gewährleistet
- Revision des Registraturplans ist abgeschlossen
- IKS und Riskmanagement werden im Alltag umgesetzt

Rechnungsabschluss 2021

Erfreulich ist, dass das Jahr 2021 in der Erfolgsrechnung bei einem Steuerfuss von 2.4 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 248'549.11 abschliesst. Die Investitionsrechnung schliesst mit Ausgaben von CHF 200'541.75 und Einnahmen von CHF 94'765.95. Budgetiert waren Ausgaben von CHF 636'538.05 und Einnahmen von CHF 100'000.00.

Wie bereits 2020 war auch das Jahr 2021 ein erfolgreiches Rechnungsjahr, in dem die 2018 beschlossene Strategie konsequent weiterverfolgt und die Jahresziele 2021 umgesetzt werden konnten.

Folgende positiven und negativen Abweichungen führten zu diesem Abschluss:

(dargestellt werden nur die grössten Abweichungen)

Minderausgaben Honorare externe Berater und Fachexperten	CHF	88'000.00
Minderausgaben Entschädigungen an Behörden und Kommissionen	CHF	45'000.00
Minderausgaben Löhne Verwaltung und Lehrpersonen	CHF	20'000.00
Mehreinnahmen Kantonsbeitrag Integrative Sonderschulung	CHF	22'000.00
Minderausgaben stationäre Langzeitpflege	CHF	182'000.00
Minderausgaben Heimfinanzierung soziale Einrichtungen SEG	CHF	23'000.00
Minderausgaben Baulicher Unterhalt Liegenschaften Finanzvermögen	CHF	43'000.00
Mindereinnahmen Steuern natürliche Personen	CHF	52'000.00
Mehreinnahmen Steuern juristische Personen	CHF	209'000.00
Mindereinnahmen Grundstückgewinn- und Handänderungssteuern	CHF	71'000.00

Analyse und Ausblick Steuerpolitik 2023

Der Jahresabschluss 2021 unterstreicht nochmals die Richtigkeit der verabschiedeten Finanz- und Steuerstrategie 2022 – 2027, mit welcher der Steuerfuss ab 2022 bereits von 2.4 auf 2.3 gesenkt werden konnte. Auch trägt dieser Abschluss erneut dazu bei, dass das Eigenkapital gestärkt und grüne Finanzkennzahlen vorgelegt werden konnten.

Gute Finanzen wecken natürlich auch immer Begehrlichkeiten. In den kommenden Jahren gilt es daher, die gewählte Strategie konsequent weiter zu verfolgen, um unsere Gemeinde noch weitere Stufen auf der "Erfolgstreppe" hochsteigen zu lassen. Nach wie vor gilt es, folgende Ziele im Fokus zu halten:

- Kein weiterer Ausbau der Gemeindeverwaltung
- Werterhaltende Investitionen in die bestehende Infrastruktur tätigen
- Ausgeglichenes Budget im Durchschnitt von vier Jahren
- Schutz des Eigenkapitals (EK sollte nicht unter CHF 2'300'000 sinken)
- Weitere Steuersenkungen ermöglichen
- Zonenplanrevision unter dem Blickwinkel einer mittel- bis langfristigen Finanzplanung betrachten (Baulandmobilisierung fördern, gesunden Wohnraum schaffen, verdichtetes Bauen, moderates Wachstum, Erhalt des ESP, Erhalt des Bahnhofs Brittnau-Wikon)
- Wikon als Zuzugsgemeinde attraktiv gestalten / Vereinbarkeit Beruf und Familie fördern
- Förderung der Anbindung an den öffentlichen Verkehr
- Gutes Bildungsangebot aufrechterhalten
- Vernetzung mit anderen Gemeinden fördern

Es grüsst Sie herzlich

Dr. iur. Michaela Tschuor

2.2. Bericht über die Aufgabenbereiche

Jahresbericht 2021 Aufgabenbereich 1 – Präsidiales, Kultur und Recht

Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Präsidiales umfasst die Leistungsgruppen:

- Gemeindeversammlung
- Gemeinderat
- Gemeindeverwaltung
- Teilungsamt
- Einwohnerkontrolle
- Zivilstandsamt (allgemein)
- Bürgerrechtswesen
- AHV-Zweigstelle
- Markt- und Gewerbewesen
- Grundbuch-, Vermessungs- und Katasterwesen
- Kommunikation
- Raumordnung
- Tourismus
- Industrie, Gewerbe, Handel
- Informatik (ICT)
- Kulturförderung
- Freizeit und Vereine
- Standortmarketing / Wirtschaftsförderung

Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Präsidiales enthält die Leistungsgruppen Legislative, Exekutive und Führung der Gemeindeverwaltung. Die Gemeindegeschreiberin ist Stabstelle des Gemeinderats und sorgt für die rechtmässige Organisation und Durchführung der Gemeindeversammlungen sowie Wahlen und Abstimmungen und vollzieht die Aufgaben des Gemeinderats. Die Geschäftsführung ist zuständig für das Personalwesen und führt die Gemeindeverwaltung.

Die Leistungsgruppe allg. Recht enthält die Aufgaben der Gemeindeganzlei wie Einwohnerkontrolle, Teilungsamt, regionales Zivilstandsamt, das Bürgerrechtswesen und bis Herbst 2021 das Arbeitsamt.

Die Leistungsaufträge Markt- und Gewerbewesen sowie Industrie, Gewerbe und Handel beinhaltet die Unterstützung und Förderung von Gewerbe und Industrie zwecks Schaffung attraktiver Arbeitsplätze.

Die Leistungsgruppe Freizeit und Kultur umfasst die Unterstützung der Institutionen und Vereine, die durch ihre Tätigkeiten zur Förderung eines vielfältigen Zusammenlebens beitragen und die Gemeinschaft stärken.

Die Aufgaben aller Leistungsgruppen sind in den nationalen, kantonalen und kommunalen Gesetzen und Erlassen geregelt.

Bezug zu Gemeindestrategie und Legislaturzielen

Positionierung – Der Gemeinderat vernetzt sich durch aktive Mitarbeit in Verbänden und Projektgruppen lokal und regional.

Leitlinie Wohnen – Das bebaute Gebiet dehnt sich nicht aus. Das qualitative Wachstum erfolgt mit dem Schliessen von Lücken innerhalb von oder zwischen zwei bestehenden Quartieren. Die Ortsplanung sichert dies.

Leitlinie Leben – Behörden, Verwaltung und Schule unterstützen die Bevölkerung mit Professionalität und Kundenfreundlichkeit.

Die Kommunikation des Gemeinderats ist aktiv und transparent.

Die Bevölkerung wird bei wichtigen Entscheidungen des Gemeinderats im partizipativen Verfahren einbezogen.

Leitlinie Erholen – Die Vereine, die zum kulturellen Leben und zur Freizeitgestaltung in der Gemeinde beitragen, werden gezielt unterstützt. Dem Kultur-, Sport- und Freizeitangebot für Kinder und Jugendliche wird besondere Bedeutung beigemessen.

Lagebeurteilung

Die Organisation der Gemeindeverwaltung im Geschäftsführungsmodell erlaubt einen professionellen, effizienten und kundenorientierten Service Public. Die Verwaltung ist stabil und muss nicht weiter ausgebaut werden. Behörde und Verwaltung sind gut digitalisiert. Das Milizsystem ist gestärkt und ermöglicht eine starke strategische und politische Arbeit der Exekutive. Da viele kostenrelevante Entscheide vor allem auf kantonaler Ebene gefällt werden, kann durch die Einsitznahme des Gemeinderats in wichtigen ausserkommunalen Gremien Einfluss genommen werden. Das ermöglicht ein vorausschauendes Planen und Handeln für die Gemeinde.

Die bau- und raumplanerischen Vorgaben von Bund und Kanton erlauben für Wikon lediglich ein sanftes Wachstum durch innere Verdichtung. Baulandreserven sind aus diesem Grund optimal auszunutzen. Der Entwicklungsschwerpunkt (ESP) Arbeitsplätze ist ein wichtiges Merkmal für Wikon, der erhalten bleiben soll. Die Zug- und Busverbindungen ab Bahnhof Brittnau-Wikon sind zu optimieren. Sie tragen zur Attraktivitätssteigerung des Wohn- und Arbeitsortes bei.

Die "Marke Wikon" ist aktiver zu fördern durch ein gezieltes Standortmarketing. Vorzüge der Gemeinde wie z. B. Kompetenz Nachhaltigkeit, zentrale Lage, Landschaft, Nähe zu Stadt Zofingen sind vermehrt zu vermarkten.

Chancen / Risiken Betrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Zeitnahe Umsetzung der Zonenplanrevision	Zunahme von qualitativem Bauvolumen und Steigerung des Steuerertrags.	hoch	Umsetzung der Zonenplanrevision
Risiko: Zonenplanrevision	Einsprachen/Beschwerden verzögern den Prozess/Kosten steigen.	hoch	Frühzeitige und gute Einbindung der Bevölkerung
Chance: Zusammenarbeit in der Region	Synergienutzung führt zur Ressourcenschonung	mittel	Kontakt und Austausch mit anderen Gemeinden pflegen
Risiko: Der Druck auf die Finanzen ist eine Herausforderung.	Leistungsabbau	mittel	Marke "Wikon" verbessern und gezielt aufbauen. Steuerkraft stärken.
Risiko: Durch die bescheidene Grösse der Gemeinde bleibt es anspruchsvoll, ein hohes Dienstleistungsniveau und eine Angebotsvielfalt zu erbringen	Fusionsdruck	tief	Synergien mit anderen Gemeinden nutzen

Massnahmen und Projekte (Legislaturziele & Jahresziele)

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	R 2020	B 2021	R 2021
Gesamtrevision Zonenplan	Umsetzung	130	2020 – 2022	IR	31	99	37
Aktualisierung aller Reglemente und Verordnungen	Planung	0	2022	ER	0	0	0
Gemeindestrategie überprüfen	Planung	0	2024	ER	0	0	0
Überprüfung der Strukturen	Umsetzung	0	2024	IR	0	0	0
Ausbildung Lernende	Umsetzung	70	2021	IR	0	8	6

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2020	B 2021	R 2021
Wohnbevölkerungswachstum	Anzahl Personen	0.5%	1'505	1'565	1495
Personalfuktuation	Anzahl Mitarbeitende	< 20%	25%	20%	12.5%
Weg- und Zuzüge	Anzahl	Planzahl	123/94	95/100	127/124
Stellenprozente Verwaltung	%	Planzahl	540	540	510

Entwicklung der Finanzen**Erfolgsrechnung**

(Kosten in Tausend CHF, abgerundet)	R 2020	B 2021	Kredit-übertrag aus Vorjahr	Kredit-übertrag ins Folgejahr	Budget 2021 ergänzt	R 2021	Abw. Budget / Rechnung
Saldo Globalbudget	504	679	0	0	679	548	-19.4%
Total Aufwand	1'324	1'568	0	0	1'568	1'300	-17.1%
Total Ertrag	820	889	0	0	889	752	-15.5%

Investitionsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)	R 2020	B 2021	Kredit- übertrag aus Vorjahr	Kredit- übertrag ins Folgejahr	Budget 2021 ergänzt	R 2021	Abw. Budget / Rech- nung
Nettoinvestitionen	115	99	99	62	37	37	0%
Total							
Ausgaben	115	99	99	62	37	37	0%
Einnahmen	0	0	0	0	0	0	0%

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

Der Aufgabenbereich Präsidiales, Kultur und Recht schliesst bei der Erfolgsrechnung gegenüber dem Budget 2021 mit einem Minderaufwand von netto rund CHF 131'000.00 ab.

Im Allgemeinen konnte das Budget im Aufgabenbereich 1 sehr gut eingehalten werden, was auf eine hohe Kostendisziplin und wenig Unvorhergesehenem zurückzuführen ist. Von den budgetierten Honoraren für Beratungen, Anwälte und Anwältinnen im Gesamtbetrag von CHF 30'000.00 mussten letztendlich nur CHF 1'300.00 beansprucht werden. Durch einen für die Gemeinde positiven Mutationseffekt im Personal konnten bei den Lohnaufwendungen rund CHF 20'000.00 eingespart werden.

Bei der Investitionsrechnung schlagen die Aufwendungen für Arbeit der Ortsplanungskommission zu Buche. Der Restbetrag des in den Jahren 2020 und 2021 nur teilweise beanspruchten Budgets, wird auf das Folgejahr übertragen.

Jahresbericht 2021 Aufgabenbereich 2 - Bildung und Sicherheit

Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Bildung und Sicherheit umfasst die Leistungsgruppen:

- Kindergarten
- Primarschule
- Sekundarstufe I und Kantonsschule
- Schulische Dienste
- Musikschule
- Schul- und familienergänzende Tagesstrukturen
- Schulsozialarbeit
- frühe Sprachförderung
- Bildungskommission
- Sonderschulung
- Sport
- Schulgesundheitsdienst
- Feuerwehr, Zivilschutz, Militär

Gemäss Volksschulbildungsgesetz (§ 5) vermittelt die Volksschule den Lernenden Grundwissen, Grundfertigkeiten, Grundhaltungen und fördert die Entwicklung vielseitiger Interessen. Die Volksschule nimmt ergänzend zu Familie und Erziehungsberechtigten auf partnerschaftliche Weise den gemeinsamen Erziehungsauftrag wahr und berücksichtigt dabei die gesellschaftlichen Einflüsse.

Die Schule inkl. den Tagesstrukturen Angebote ist bedarfsgerecht und nach den gesetzlichen Vorgaben organisiert. Die Tagesstrukturen sollen die Vereinbarkeit von Familie und Beruf fördern und sind gesetzlich vorgeschrieben.

Die Sekundarstufe I wird in Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden in Reiden, Zofingen oder, in der Regel, in der Kantonsschule Sursee absolviert.

Die Zusammenarbeit zwischen der Bildungskommission, Gemeinderat, Schulleitung sowie der Verwaltung ist optimiert und strukturiert. Die Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten sind geklärt und in der "Verordnung für die Bildungskommission Wikon" festgehalten.

Die Musikschule wird in Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden Reiden, Zofingen und Sursee angeboten. Eine Fusion der Musikschule wird durch die Gemeinde Wikon mitbegleitet. Die Gemeinde fördert die musikalische Erziehung der Jugend im Sinne einer gesamtheitlichen Ausbildung.

Sicherheit: Die Aufgaben in Bezug auf Zivilschutz werden regional als Verbundaufgabe gelöst. Die Aufgaben der Feuerwehr werden mit der Feuerwehr Wiggertal erfüllt.

Bezug zu Gemeindestrategie und Legislaturzielen

Leitlinie Erholen – Wir unterstützen Vereine, die zum kulturellen Leben und zur Freizeitgestaltung in der Gemeinde beitragen. Dem Kultur-, Sport- und Freizeitangebot für Kinder und Jugendliche messen wir besondere Bedeutung bei.

Leitlinie Leben – Wikon nutzt und bietet ein Bildungsangebot von hoher Qualität in der Agglomeration Zofingen und stellt die dafür erforderliche Infrastruktur bereit.

Leitlinie Leben – Die Bevölkerung des gesamten Gemeindegebiets nutzt das vorhandene Bildungsangebot gleichermassen.

Lagebeurteilung

Die Volksschule ist gut positioniert. Die Schulinfrastruktur ist in Koordination mit dem Aufgabenbereich Bau und Infrastruktur stetig zu unterhalten und den aktuellen Bedürfnissen anzupassen. Die Schulräumlichkeiten sind gut ausgelastet. Die Bevölkerungs- und Schülerzahlen und die gesetzlichen Vorgaben erfordern eine stetige Planung der Infrastrukturen und Finanzen. Für die Schul- und familienergänzende Tagesstrukturen stehen Tagesfamilien und der Mittagstisch an der Schule zur Verfügung. Die Umsetzung des Konzepts Medien & Informatik fordert weitere Investitionen.

Die Schulsozialarbeit und die frühe Sprachförderung wurden neu im Volksschulbildungsgesetz per 1. August 2022 verankert. Es müssen Konzepte erarbeitet und die nötigen Ressourcen bereitgestellt werden. Die Umsetzung muss bis spätestens 1. August 2024 erfolgt sein.

Chancen / Risiken Betrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Risiko: Neue Projekte und Vorgaben, die vom Kanton erlassen worden sind.	Höhere Kosten, Investitionen in IT und Personalkosten	mittel	Umsetzung eines Medien & Informatik-Konzepts (M & I)

Massnahmen und Projekte (Legislaturziele & Jahresziele)

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	R 2020	B 2021	R 2021
Der Mittagstisch etabliert sich	läuft	8	2020 – 2023	ER	7	8	12
Unterbestände in den Klassen sind wo möglich zu vermeiden.	offen	0	2020 – 2024	ER	8	20	24
Die Schutzräume werden überprüft und wo notwendig saniert	läuft	0	2021	ER	0	0	13
Es wird eine ICT-Strategie für die Schule erarbeitet	offen	0	2021	ER	0	0	0
Die Rekrutierung von neuen Angehörigen der Feuerwehr wird gefördert	läuft	0	2021 – 2024	ER	0	0	0

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2020	B 2021	R 2021
Durchschnittliche Klassengrösse	Anzahl Schüler	17	17	17	17
Kosten pro Lernende (Primarschule+KG)	CHF	<13'000	> 13'000	<13'000	14'883
Kinder am Mittagstisch	Mahlzeiten pro Woche	40	22	30	99
Kinder an der Schule Wikon per 1. September	Anzahl Kinder	132	135	132	134

Entwicklung der Finanzen**Erfolgsrechnung**

(Kosten in Tausend CHF, abgerundet)	R 2020	B 2021	Kredit- übertrag aus Vorjahr	Kredit- übertrag ins Folgejahr	Budget 2021 ergänzt	R 2021	Abw. Budget / Rechnung
Saldo Globalbudget	1'987	2'286	0	0	2'286	2'203	-3.6%
Total Aufwand	4'020	4'244	0	0	4'244	4'234	-0.2%
Total Ertrag	2'032	1'958	0	0	1'958	2'031	3.7%

Investitionsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)	R 2020	B 2021	Kredit- übertrag aus Vorjahr	Kredit- übertrag ins Folgejahr	Budget 2021 ergänzt	R 2021	Abw. Budget / Rechnung
Nettoinvestitionen	0	0	0	0	0	0	0%
Total Ausgaben	0	0	0	0	0	0	0%
Total Einnahmen	0	0	0	0	0	0	0%

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

Der Aufgabenbereich Bildung und Sicherheit schliesst bei der Erfolgsrechnung gegenüber dem Budget 2021 mit einem Minderaufwand von netto rund CHF 82'000.00 ab.

Im Allgemeinen konnte das Budget im Aufgabenbereich 2 sehr gut eingehalten werden, was auf eine hohe Kostendisziplin und wenig Unvorhergesehenem zurückzuführen ist. Am 7. Dezember 2021 hat der Gemeinderat eine bewilligte Kreditüberschreitung von CHF 55'000.00 bewilligt. Grund dafür waren hauptsächlich nicht budgetierte Stellvertretungen beim Lehrkörper, welche durch Krankheit und Covid-19 vermehrt notwendig wurden. Erfreulicherweise musste diese nicht im vollen Umfang beansprucht werden bzw. konnten über den gesamten Aufgabenbereich mehr als kompensiert werden. Am 7. Dezember 2021 hat der Gemeinderat eine weitere bewilligte Kreditüberschreitung von CHF 38'000.00 gutgeheissen. Diese wurden für die Mehrkosten der Feuerwehr Wiggertal beantragt. Hauptgrund für die Kreditüberschreitung waren die höheren Soldkosten als Folge der ausserordentlichen Unwetterereignisse vom Juni und Juli 2021. Auch hier konnten die höheren Aufwendungen über den gesamten Aufgabenbereich Bildung und Sicherheit erfreulicherweise kompensiert werden.

Jahresbericht 2021 Aufgabenbereich 3 - Gesundheit und Soziales

Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Gesundheit und Soziales umfasst die Leistungsgruppen

- Kindes- und Erwachsenenschutz
- Kranken- und Pflegeheime
- Spitex
- Krankheitsbekämpfung
- Gesundheitswesen allgemein
- Krankenversicherung
- Prämienverbilligung
- Alters- und Hinterlassenenversicherung
- Ergänzungsleistung AHV/IV
- Alterswohnungen (ohne Pflege)
- Leistungen an das Alter
- Familienzulagen
- Alimentenbevorschussung und -inkasso
- Jugendschutz
- Tagesfamilien für Kinder im Vorschulalter
- Leistungen an Familien
- Arbeitslosigkeit, übriges
- Wirtschaftliche Sozialhilfe
- Asylwesen
- Sozialamt
- Fürsorge, übriges

Gemäss § 2 SHG ist es das Ziel der Sozialhilfe, die Hilfebedürftigkeit von Menschen zu verhindern. Die Folgen von Hilfebedürftigkeit sollen gemildert oder beseitigt werden und die Eigenverantwortung, Selbständigkeit und die berufliche sowie gesellschaftliche Integration sind zu fördern.

Mit dem SOBZ Willisau besteht diesbezüglich ein Leistungsauftrag, um den gesetzlichen Auftrag gemeinsam mit dem Sozialamt Wikon zu erfüllen. Für Hilfsbedürftige ab 65+ besteht mit der Pro Senectute Willisau eine Leistungsvereinbarung. Gemäss § 2 und § 43 SHG hat die Gemeinde die Alimentenbevorschussung zu gewährleisten. Diesbezüglich besteht eine Leistungsvereinbarung mit der Fachstelle Alimenteninkasso Zentralschweiz GmbH.

Im Bereich des Gesundheitswesens übt die Gemeinde im Sinne von § 13 GesG die Aufsicht aus. Gemäss § 2a BPG stellt die Gemeinde ein angemessenes ambulantes und stationäres Angebot für die Betreuung und Pflege von Betagten und Pflegebedürftigen sicher. Sie hat für angemessene Tages- und Nachtstrukturen sowie einen Mahlzeitendienst zu sorgen. Mit der Spitex Wiggertal und dem Alters- und Pflegezentrum Feldheim Reiden besteht diesbezüglich ein Leistungsauftrag.

Im Bereich der Tagesstrukturen für Kinder im Vorschulalter besteht eine Leistungsvereinbarung mit dem Tagesfamilienverein Wiggertal.

Bezug zur Gemeindestrategie und Legislaturziele

Positionierung – Der Gemeinderat vernetzt sich durch aktive Mitarbeit in Verbänden und Projektgruppen lokal und regional.

Leitlinie Leben – Behörden, Verwaltung und Schule unterstützen die Bevölkerung mit Professionalität und Kundenfreundlichkeit.

Die Bevölkerung trägt Eigenverantwortung.

Die Gemeinde setzt sich für eine vernetzte Gesundheitsversorgung ein.

Lagebeurteilung

Die Anzahl Sozialfälle ist konstant. Die Fälle sind jedoch komplexer geworden. Fälle mit Suchterkrankungen, psychischen Problemen sowie Armut durch Alleinerziehende nehmen zu. IV-Verfahren dauern zu lange und sind oftmals aussichtslos. Interdisziplinäre Abklärungen dauern sehr lange. Durch eine Aufwertung von einzelnen vorhandenen sozialen Brennpunkten könnte die Sozialhilfequote reduziert werden. Die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie sind zum Zeitpunkt der Lagebeurteilung noch nicht konkret einschätzbar.

Die Kosten im Gesundheitswesen steigen vor allem im ambulanten Bereich durch die kantonale Strategie "ambulant vor stationär" sowie durch die demografische Entwicklung der Bevölkerung. Kosten durch Demenzerkrankungen sind steigend. Der Hausärztemangel stellt eine grosse Herausforderung dar.

Durch zwei wegweisende Gerichtsurteile betreffend Prämienverbilligung Krankenkasse sowie Ergänzungsleistungen fallen Mehrkosten bei allen Luzerner Gemeinden an.

Tagesstrukturen im Vorschulalter werden gut genutzt. Das Bedürfnis nach Kindertagesstätten ist vorhanden. Es ist eine vermehrte Nachfrage nach Betreuungsgutscheinen zu verzeichnen. Aus Gründen der Standortattraktivität wird der Gemeinderat die Einführung von Betreuungsgutscheinen forcieren.

Ein Angebot für die Jugendlichen fehlt. Die Attraktivität des Wohnortes Wikon soll durch ein Angebot, welches sich an Kinder und Jugendliche richtet, gesteigert werden. Die Bevölkerung wird bei der Ideenfindung und Umsetzung, wenn immer möglich miteinbezogen.

Chancen / Risiken Betrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Risiko: komplexe Fälle – Klienten sind infolge Krankheit und Sucht nicht auf dem 1. Arbeitsmarkt integrierbar. IV greift zu wenig.	Kostensteigerung in der Sozialhilfe	hoch	Zusammenarbeit mit Fachstellen wie SoBZ, Pro Senectute, etc.
Risiko: Covid-19, Aussteuerung von Personen in der ALV (Arbeitslosenversicherung)	Kostensteigerung in der Sozialhilfe	hoch	Gezielte Eingliederung von Erwerbslosen
Chance: Vernetzung im Gesundheitswesen	Kostensenkung der Restfinanzierung	mittel	Zusammenarbeit mit Feldheim, Spitex, Gemeinde Reiden, Ärzteschaft, Spitalern

Massnahmen und Projekte (Legislaturziele & Jahresziele)

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	R 2020	B 2021	R 2021
Der Pandemieplan wird überarbeitet	offen	0	2021	ER	0	0	0
Sprachliche Frühförderung	läuft	3	2021	ER	0	3	3
Pflegende Angehörige werden von der Gemeinde aktiv unterstützt (Projekt Time-Out)	läuft	3	2021	ER	3	3	3

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2020	B 2021	R 2021
Personen mit Pflegebedürftigkeit im Heim	Anzahl Personen	BESA 1 – 3	1	3	1
		BESA 4 – 6	4	5	5
		BESA 7 – 12	8	13	4
Langzeithilfebedürftige WSH	%	>24 Mt	26%	20%	33%
Rückerstattungsquote Alimente	%	50	50%	51%	0%

Entwicklung der Finanzen**Erfolgsrechnung**

(Kosten in Tausend CHF, abgerundet)	R 2020	B 2021	Kredit- übertrag aus Vorjahr	Kredit- übertrag ins Folgejahr	Budget 2021 ergänzt	R 2021	Abw. Budget / Rech- nung
Saldo Globalbudget	2'145	2'543	0	0	2'543	2'324	-8.6%
Total Aufwand	2'251	2'584	0	0	2'584	2'389	-7.5%
Total Ertrag	106	41	0	0	41	65	58.5%

Investitionsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)	R 2020	B 2021	Kredit- übertrag aus Vorjahr	Kredit- übertrag ins Folgejahr	Budget 2021 ergänzt	R 2021	Abw. Budget / Rech- nung
Nettoinvestitionen	-10	0	0	0	0	0	n/a
Total Ausgaben	0	0	0	0	0	0	0%
Total Einnahmen	10	0	0	0	0	0	n/a

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

Die positive Abweichung von insgesamt rund CHF 218'000.00 ist insbesondere auf Minderausgaben bei der Restfinanzierung in der Langzeitpflege zurückzuführen.

Mehraufwendungen für die AHV-IV-Ergänzungsleistungen von CHF 14'000.00 und beim Kindes- und Erwachsenenschutz von CHF 20'000.00 halten sich mit Minderaufwendungen bei der Heimfinanzierung SEG von CHF 23'000.00 und bei der Prämienverbilligung von CHF 7'500.00 in etwa die Waage.

Jahresbericht 2021 Aufgabenbereich 4 - Bau und Infrastruktur

Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Bau und Umwelt umfasst die Leistungsgruppen:

- Bauwesen / Bauverwaltung
- Werkdienst
- Liegenschaftsverwaltung-/ unterhalt im Verwaltungs- und Finanzvermögen
- Umweltschutz
- Arten- und Landschaftsschutz
- Gewässerverbauungen
- Strassen
- Industriegleis
- Öffentlicher Verkehr
- Individualverkehr
- Verkehrssicherheit
- Abwasserbeseitigung
- Abfallentsorgung
- Friedhofwesen
- Energieversorgung

Eine gut unterhaltene Infrastruktur ist für das Funktionieren der Gemeinde unabdinglich. Die bauliche Entwicklung unter gleichzeitigem Schutz der Umwelt ist zentrale Aufgabe. Kommen Generationen wird kein Sanierungsstau hinterlassen.

Bau

Führen der Bauverwaltung in enger Zusammenarbeit mit externen Ansprechpersonen sowie Beschlussfassung und Vollzug der Aufgaben, welche in den Zuständigkeitsbereich des Gemeinderats fallen.

Verkehr

Das Verkehrsnetz ist für alle Verkehrsteilnehmenden sicher, sowohl für den MIV (motorisierter Individualverkehr) wie auch für den Langsamverkehr. Es gibt keine Unfallschwerpunkte. Mit gezielten Unterhaltsarbeiten am Verkehrsnetz wird ein Zustand aller Strassen im Zuständigkeitsbereich der Gemeinde von mittel bis gut erreicht.

Versorgung

Wasser-, Strom- und Gasversorgung erfolgen durch Dritte.

Liegenschaften

Die Liegenschaften der Gemeinde werden in erster Linie benötigt, um die öffentlichen Leistungen zu erbringen. Laufende Unterhaltsarbeiten an der Infrastruktur gewährleisten eine nachhaltige Werterhaltung. Durch gezielte Investitionen ist eine Aufwertung für die gesamte Gemeinde anzustreben.

Entsorgung

Der Betrieb der Abwasseranlagen und die Abfallbeseitigung sind an Dritte übertragen. Diese gewährleisten einwandfreie Dienstleistungen. Das öffentliche Kanalisationsnetz wird so unterhalten, dass es insgesamt in einem guten Zustand ist. Die Gebühren dafür werden nach Verursacherprinzip kostendeckend erhoben.

Bezug zu Gemeindestrategie und Legislaturzielen

Positionierung – Der Gemeinderat vernetzt sich durch aktive Mitarbeit in Verbänden und Projektgruppen lokal und regional.

Leitlinie Wohnen – Verdichtete Bauweise hält den Landverbrauch möglichst gering. Die Gemeinde unterstützt Projekte dieser Art.

Leitlinie Leben – Behörden, Verwaltung und Schule unterstützen die Bevölkerung mit Professionalität und Kundenfreundlichkeit.

Die Kommunikation des Gemeinderats ist aktiv und transparent.

Die Bevölkerung wird bei wichtigen Entscheidungen des Gemeinderats im partizipativen Verfahren einbezogen.

Lagebeurteilung

Da die bau- und raumplanerischen Vorgaben von Bund und Kanton lediglich ein sanftes Wachstum erlauben, ist verdichtetes Bauen für die Entwicklung von Wikon unabdinglich. Nachbarschaftskonflikte und die Anzahl an Einsprachen gegen Bauvorhaben nehmen als Folge davon zu. Grosse Bauprojekte in der Industriezone binden einige personelle Ressourcen der Bauverwaltung.

Bezüglich Verkehrssicherheit besteht Verbesserungspotenzial für die Schulwegsicherheit sowie für die Attraktivität der Velowege.

Es besteht eine Leistungsvereinbarung mit der Firma Hess Muldenservice AG in Reiden für den Betrieb der Sammelstelle. Die Haushalts-sammlung für Papier wird im Sinne einer Dienstleistung weitergeführt, obwohl diese möglicherweise aufgrund des sinkenden Papierpreises defizitär sein dürfte, bevor eine Evaluation der Kosten vorgenommen wird.

Der betriebliche Unterhalt des Kanalnetzes wird in den nächsten Jahren nach dem Y-Prinzip fortgesetzt. Konkrete bauliche GEP-Massnahmen am Kanalnetz, z.B. Einführung Trennsystem sowie Regenwasserleitung, sind in Planung

Chancen / Risiken Betrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Risiko: Sanierungsstau Unterhalt Infrastruktur aufgrund knapper Gemeindefinanzen	Übermässig hohe Ausgaben für Unterhaltsarbeiten sowie finanziell nicht tragbare Gesamtsanierungsprojekte	hoch	Mehrjahreskonzept "Unterhalt" bei Abwasserbeseitigung und Strassenunterhalt einhalten.
Risiko: Neue Projekte und Vorgaben, die vom Kanton angestossen werden	Fehlen von Ressourcen infolge Überlastung, Unmut Bauherrschaften	mittel	Für konzeptionelle Umsetzung der neuen Vorgaben Zusammenarbeit mit Nachbargemeinden suchen.
Risiko: Liegenschaftsunterhalt aus finanziellen Überlegungen vernachlässigen	Wertverlust der Liegenschaften, Investitionsstau	hoch	Liegenschaftsunterhalt im Mehrjahresplan berücksichtigen
Chance: Es stehen genügend fachliche und personelle Ressourcen zur Aufgabenerfüllung zur Verfügung.	Die Kundenzufriedenheit steigt	hoch	Prioritäten gezielt setzen
Risiko: Zunehmende Komplexität von Baugesuchen verzögert Bauprojekte	fehlende Planungssicherheit für wertschöpfende Unternehmen	hoch	Genügend Ressourcen zur Verfügung stellen.

Massnahmen und Projekte (Legislaturziele & Jahresziele)

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	R 2020	B 2021	R 2021
Erstellen Liegenschaftsstrategie	Planung	10	2021	ER	0	10	0
Unterhalt Kanalisationsleitungen	Planung / Umsetzung	187	2019 – 2024	ER	13	87	48
GEP-Projekte	Planung / Umsetzung	1'165	2020 – 2023	IR	198	300	21
Baugebührenverordnung	Entscheid und Umsetzung	12	2021	ER	0	12	7
Überprüfung Grundgebühren Abfall	offen	0	2021	ER	0	0	0

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2020	B 2021	R 2021
Eingegangene Baugesuche	Anzahl	40	22	40	33
Behandlungsdauer BG vereinfacht	Anzahl Tage	< 26 in 80% der Fälle	23	25	29
Behandlungsdauer BG ordentlich	Anzahl Tage	< 41 in 80% der Fälle	35	40	37
Eingegangene Einsprachen Baugesuch	Anzahl	8	k. A.	8	11

Entwicklung der Finanzen**Erfolgsrechnung**

(Kosten in Tausend CHF, abgerundet)	R 2020	B 2021	Kredit- übertrag aus Vorjahr	Kredit- übertrag ins Folgejahr	Budget 2021 ergänzt	R 2021	Abw. Budget / Rechnung
Saldo Globalbudget	672	783	0	0	783	664	-15.2%
Total Aufwand	2'059	2'216	0	0	2'216	2'000	-9.7%
Total Ertrag	1'387	1'433	0	0	1'433	1'336	-6.8%

Investitionsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)	R 2020	B 2021	Kredit- übertrag aus Vorjahr	Kredit- übertrag ins Folgejahr	Budget 2021 ergänzt	R 2021	Abw. Budget / Rech- nung
Nettoinvestitionen	81	499	0	0	499	68	86.4%
Total							
Ausgaben	296	599	0	0	599	163	-72.8%
Einnahmen	215	100	0	0	100	95	5.0%

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

Der Budgetkredit wurde um rund Fr. 119'000.00 unterschritten.

Im Allgemeinen konnte das Budget im Aufgabenbereich 4 sehr gut eingehalten werden, was auf eine hohe Kostendisziplin und wenig Unvorhergesehenem zurückzuführen ist. Von den budgetierten Honoraren für Berater im Gesamtbetrag von CHF 80'000.00 mussten letztendlich nur CHF 39'300.00 beansprucht werden. Mehr Arbeiten als im Leistungsauftrag budgetiert konnten durch die eigene Bauverwaltung vorgenommen werden und entlasteten die Rechnung. Es bewährt sich, dass die Bauverwaltung intern auf der Gemeindeverwaltung angesiedelt ist.

Bei den Liegenschaften im Finanzvermögen sind die Ausgaben für den baulichen Unterhalt deutlich tiefer ausgefallen als budgetiert.

Die Projekte beim Schulhaus konnten allesamt innerhalb des budgetierten Rahmens umgesetzt werden. Im 2020 wurde das Schulhaus teilweise hindernisfrei umgebaut. Im 2021 dafür erhaltene Gelder entlasten die Investitionsrechnung. Des Weiteren wurden diverse Investitionen beim Strassenbau und an den Abwasserleitungen getätigt.

Jahresbericht 2021 Aufgabenbereich 5 - Finanzen und Volkswirtschaft

Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Finanzen und Volkswirtschaft umfasst unter anderem die Leistungsgruppen:

- Betriebsamt
- Landwirtschaft
- Jagd & Fischerei
- Steuern
- Finanzausgleich
- Zinsen
- Finanzvermögen, übriges
- Rückverteilungen
- Nicht aufgeteilte Posten
- Neutrale Aufwendungen & Erträge
- Abschluss

Unsere finanzpolitischen Ziele nach einer ausgeglichenen Rechnung und einer Gemeindeverschuldung, die unterhalb des kantonalen Mittels liegt, wollen wir mit einer transparenten und mehrjährigen Aufgaben- und Finanzplanung einhalten. Die kantonalen Finanzkennzahlen sind ein Gradmesser, nach denen wir uns richten. Der per 2020 gesenkte Steuerfuss soll nachhaltig gesenkt und auf einer sinnvoll nötigen Höhe stabil gehalten werden.

Positive Rechnungsabschlüsse sollen zur Rückzahlung von langfristigen Schulden oder zur Bildung von Eigenkapital verwendet werden. Die Gemeinde stellt ein zeitgemässes, termingerechtes und formell korrektes Finanzwesen sicher. Die Gemeinde beachtet die Grundsätze zur Führung des Finanzhaushalts (Gesetzmässigkeit, Wirksamkeit, Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit). Die Anforderungen des FHGG und HRM2 werden umgesetzt.

Bezug zu Gemeindestrategie und Legislaturzielen

Positionierung – Wikon positioniert sich steuerlich attraktiv in der Agglomeration Zofingen.

Leitlinie Wohnen – Verdichtete Bauweise hält den Landverbrauch möglichst gering. Die Gemeinde unterstützt Projekte dieser Art.

Die gute Infrastruktur wird mit Investitionen gepflegt und ausgebaut.

Leitlinie Erholen – Wir unterstützen eine nachhaltige Energiepolitik, insbesondere bei der gemeindeeigenen Infrastruktur.

Leitlinie Leben – Behörden, Verwaltung und Schule unterstützen die Bevölkerung mit Professionalität und Kundenfreundlichkeit.

Lagebeurteilung

Der finanzielle Handlungsspielraum der Gemeinde ist eher gering. Viele Ausgaben sind gebunden und fremdbestimmt. Gleichzeitig reduziert sich der Beitrag aus dem Finanzausgleich moderat.

Es bedarf einer sorgfältigen Finanzplanung. Grössere Investitionen sind in einem mehrjährigen Aufgaben- und Finanzplan aufzulisten. Die finanziellen Konsequenzen sind transparent aufzuzeigen. Ausgaben sind kritisch zu hinterfragen und mögliche Einnahmequellen zu erschliessen.

Der Steuerfuss soll nach der nachhaltigen Erholung der Gemeindefinanzen gesenkt und der Region angeglichen werden.

Chancen / Risiken Betrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Geografische Lage der Gemeinde	Nähe zu Zentrumsgemeinden kann adäquate Steuerzahler anziehen.	hoch	Unterstützung von innovativen Projekten im Sinne des Siedlungsleitbilds.
Risiko: Wegzug von Steuerzahlern	Fehlende Steuereinnahmen und ev. Erhöhung des Steuerfusses	hoch	Zeitgemässen und attraktiven Standard der Dienstleistungen und Infrastruktur durch Investitionen der Gemeinde anstreben.
Chance: Durch anstehende landwirtschaftliche Liegenschaftsübergaben können Pachtverhältnisse neu geregelt werden.	Mehr Fairness bei der Zuteilung und Mehrwert für die Allgemeinheit durch Pachtbedingungen (z. B. Ökologie, Landschaftsschutz usw.)	mittel	Es wird ein Pachtreglement erarbeitet.
Risiko: Verlust von attraktiven Arbeitsplätzen infolge Covid-19	Steuerausfälle und finanzielle Schwächung der Gemeinde	mittel	Keine zusätzlichen Sparmassnahmen der Gemeinde wegen Covid-19 und keine Erhöhung des Steuerfusses trotz negativem Budget.

Massnahmen und Projekte (Legislaturziele & Jahresziele)

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	R 2020	B 2021	R2021
Pachtvergabewesen transparent regeln	in Arbeit	7	2018 – 2022	ER	0	10	0
Begleitung Projekt Hackschnitzelheizung Korporationsgemeinde	in Arbeit	0	2020 – 2024	ER	0	0	0
Finanzstrategie überdenken	Planung	0	2021	ER	0	0	0
Regionalisierung Betriebsamt prüfen	Planung	0	2021 – 2023	ER	0	0	0

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2020	B 2021	R 2021
Sondersteuerveranlagungen	Bearbeitungsdauer ab Eingang Steuererklärung	<30 Tage	<30	<30	<10
Steuerfuss	Einheit	2.3	2.4	2.4	2.4
Nettoschuld je Einwohner/in	CHF	160	-1'472	160	-1'667

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF, abgerundet)	R 2020	B 2021	Kredit-übertrag aus Vorjahr	Kredit-übertrag ins Folgejahr	Budget 2021 ergänzt	R 2021	Abw. Budget / Rechnung
Saldo Globalbudget	6'429	5'900	0	0	5'900	5'988	1.5%
Total Aufwand	764	435	0	0	435	422	-3.0%
Total Ertrag	7'193	6'335	0	0	6'335	6'410	1.2%

Investitionsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)	R 2020	B 2021	Kredit-übertrag aus Vorjahr	Kredit-übertrag ins Folgejahr	Budget 2021 ergänzt	R 2021	Abw. Budget / Rechnung
Nettoinvestitionen	0	0	0	0	0	0	0%
Total Ausgaben	0	0	0	0	0	0	0%
Total Einnahmen	0	0	0	0	0	0	0%

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

Der Aufgabenbereich Finanzen und Volkswirtschaft schliesst rund CHF 87'000.00 besser ab als budgetiert. Dies ist insbesondere auf gesamthaft höhere Steuererträge zurückzuführen. Diese setzen sich zusammen aus allgemeinen Gemeindesteuern bei den natürlichen Personen (- CHF 180'000.00), juristischen Personen (+ CHF 210'000.00) und Quellensteuern (+ CHF 145'000.00). Der Mehrertrag konnte die tieferen Einnahmen bei den Sondersteuern (- CHF 65'000.00 bei den Grundstückgewinnsteuern) kompensieren.

2.3. Jahresrechnung 2021

2.3.1. Erfolgsrechnung 2021, gestuft mit Ausweis Ergebnisse Spezialfinanzierung

Kostenarten	Rechnung 2020	Budget 2021	Rechnung 2021
30 Personalaufwand	2'633'929.20	2'737'387.00	2'669'658.20
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'068'754.46	1'192'156.00	986'865.95
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	323'170.07	323'700.00	287'947.11
35 Einlagen in Fonds und SF	70'826.08	7'774.00	12'094.95
36 Transferaufwand	4'116'527.10	4'499'173.00	4'331'261.37
37 Durchlaufende Beiträge	-	-	-
39 Interne Verrechnungen und Umlagen	2'072'939.29	2'190'777.00	2'010'119.42
Betrieblicher Aufwand	10'286'146.20	10'950'967.00	10'297'947.00
40 Fiskalertrag	-5'828'814.60	-5'172'200.00	-5'259'734.07
41 Regalien und Konzessionen	-67'841.15	-80'041.00	-73'981.40
42 Entgelte	-704'599.80	-631'000.00	-674'576.05
43 Verschiedene Erträge	-4'795.78	-1'500.00	-6'239.30
45 Entnahmen aus Fonds und SF	-81'094.31	-138'882.00	-80'480.23
46 Transferertrag	-2'465'670.05	-2'139'765.00	-2'197'572.95
47 Durchlaufende Beiträge	-	-	-
49 Interne Verrechnungen und Umlagen	-2'072'939.29	-2'190'777.00	-2'010'119.42
Betrieblicher Ertrag	-11'225'754.98	-10'354'165.00	-10'302'703.42
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-939'608.78	596'802.00	-4'756.42
34 Finanzaufwand	131'379.99	97'255.00	48'099.28
44 Finanzertrag	-192'027.30	-183'164.00	-171'891.97
Finanzergebnis	-60'647.31	-85'909.00	-123'792.69
Operatives Ergebnis	-1'000'256.09	510'893.00	-128'549.11
38 Aussenordentlicher Aufwand	-	-	-
48 Aussenordentlicher Ertrag	-120'000.00	-120'000.00	-120'000.00
Aussenordentliches Ergebnis	-120'000.00	-120'000.00	-120'000.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-1'120'256.09	390'893.00	-248'549.11

Ergebnisse Spezialfinanzierung (Verbuchung vor Abschluss)

Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Industriegleis	-10'814.30	-7'574.00	-7'698.25
Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Abwasserbeseitigung	-48'596.53	-	-
Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Abfallentsorgung	-	-	-
Total Einlagen in Spezialfinanzierungen (SF)	-59'410.83	-7'574.00	-7'698.25
Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Abwasserbeseitigung	-	112'667.00	48'090.60
Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Abfallentsorgung	71'716.11	26'215.00	10'551.23
Total Entnahmen aus Spezialfinanzierungen (SF)	71'716.11	138'882.00	58'641.83
Gesamttotal	12'305.28	131'308.00	50'943.58

2.3.2. Erfolgsrechnung 2021, nach AB mit Ausweis Ergebnis Spezialfinanzierung

Aufgabenbereiche	Aufwand	Ertrag	Saldo
1 Präsidiales, Kultur und Recht	1'299'741.25	751'982.17	547'759.08
2 Bildung und Sicherheit	4'234'188.96	2'030'981.76	2'203'207.20
3 Gesundheit und Soziales	2'389'600.57	65'565.70	2'324'034.87
4 Bau und Infrastruktur	1'999'948.52	1'335'659.40	664'289.12
5 Finanzen und Volkswirtschaft	422'566.98	6'410'406.36	-5'987'839.38
Aufwand- / Ertragsüberschuss	10'346'046.28	10'594'595.39	-248'549.11

Ergebnisse Spezialfinanzierung (Verbuchung vor Abschluss)

Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Industriegleis	-7'698.25
Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Abwasserbeseitigung	-
Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Abfallentsorgung	-
<i>Total Einlagen in Spezialfinanzierungen (SF)</i>	<i>-7'698.25</i>
Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Abwasserbeseitigung	48'090.60
Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Abfallentsorgung	10'551.23
<i>Total Entnahmen aus Spezialfinanzierungen (SF)</i>	<i>58'641.83</i>
Gesamttotal	50'943.58

2.3.3. Erfolgsrechnung 2021, Vergleich Budget / Rechnung

Aufgabenbereiche	Rechnung Saldo 2020	Budget Saldo 2021	Rechnung Saldo 2021
1 Präsidiales, Kultur und Recht	503'788.45	679'268.00	547'759.08
2 Bildung und Sicherheit	1'987'343.71	2'285'967.00	2'203'207.20
3 Gesundheit und Soziales	2'144'864.48	2'542'790.00	2'324'034.87
4 Bau und Infrastruktur	672'375.41	783'204.00	664'289.12
5 Finanzen und Volkswirtschaft	-6'428'628.14	-5'900'336.00	-5'987'839.38
Aufwand- / Ertragsüberschuss	-1'120'256.09	390'893.00	-248'549.11

Ergebnisse Spezialfinanzierung (Verbuchung vor Abschluss)

Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Industriegleis	-10'814.30	-7'574.00	-7'698.25
Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Abwasserbeseitigung	-48'596.53	-	-
Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Abfallentsorgung	-	-	-
<i>Total Einlagen in Spezialfinanzierungen (SF)</i>	<i>-59'410.83</i>	<i>-7'574.00</i>	<i>-7'698.25</i>
Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Abwasserbeseitigung	-	112'667.00	48'090.60
Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Abfallentsorgung	71'716.11	26'215.00	10'551.23
<i>Total Entnahmen aus Spezialfinanzierungen (SF)</i>	<i>71'716.11</i>	<i>138'882.00</i>	<i>58'641.83</i>
Gesamttotal	12'305.28	131'308.00	50'943.58

2.3.4. Investitionsrechnung 2021, gestuft

Kostenarten	ergänzt Budget 2021	Rechnung 2021	Abweichung
50 Sachanlagen	-599'000.00	-163'003.70	435'996.30
51 Investition auf Rechnung Dritter			
52 Immaterielle Anlagen	-37'538.05	-37'538.05	-
54 Darlehen			
55 Beteiligungen und Grundkapitalien			
56 Eigene Investitionsbeiträge			
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge			
Investitionsausgaben (-)	-636'538.05	-200'541.75	435'996.30
60 Übertragung von Sachanlagen in das FV			
61 Rückerstattungen			
62 Übertragung immaterielle Anlagen in das FV			
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	100'000.00	94'765.95	-5'234.05
64 Rückzahlung von Darlehen			
65 Übertragung von Beteiligungen in das FV			
66 Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge			
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge			
Investitionseinnahmen (+)	100'000.00	94'765.95	-5'234.05
Nettoinvestitionen	-536'538.05	-105'775.80	430'762.25
davon Spezialfinanzierungen			
Investitionsausgaben:			
- Spezialfinanzierung (SF) Industriegleis			
- Spezialfinanzierung (SF) Abwasserbeseitigung	-300'000.00	-20'790.95	279'209.05
- Spezialfinanzierung (SF) Abfallentsorgung			
Total Investitionsausgaben (-)	-300'000.00	-20'790.95	279'209.05
Investitionseinnahmen:			
- Spezialfinanzierung (SF) Industriegleis			
- Spezialfinanzierung (SF) Abwasserbeseitigung	100'000.00	94'765.95	-5'234.05
- Spezialfinanzierung (SF) Abfallentsorgung			
Total Investitionseinnahmen (+)	100'000.00	94'765.95	-5'234.05

2.3.5. Erfolgsrechnung 2021, Herleitung ergänztes Budget nach Aufgabenbereich

Erfolgsrechnung	Budget festgesetzt	Kredit-überträge aus Vorjahr	Nachtragskredite	Kredit-überträge ins Folgejahr	Budget 2021 ergänzt	Rechnung 2021	Abweichung Budget / Rechnung 2021
1 Präsidiales, Kultur und Recht	679'268.00	-	-	-	679'268.00	547'759.08	131'508.92
2 Bildung und Sicherheit	2'285'967.00	-	-	-	2'285'967.00	2'203'207.20	82'759.80
3 Gesundheit und Soziales	2'542'790.00	-	-	-	2'542'790.00	2'324'034.87	218'755.13
4 Bau und Infrastruktur	783'204.00	-	-	-	783'204.00	664'289.12	118'914.88
5 Finanzen und Volkswirtschaft	-5'900'336.00	-	-	-	-5'900'336.00	-5'987'839.38	87'503.38
Saldo Globalbudget (alle Aufgabenbereiche)	390'893.00	-	-	-	390'893.00	-248'549.11	639'442.11

1 Aufgabenbereich Präsidiales, Kultur und Recht

Der Aufgabenbereich Präsidiales, Kultur und Recht schliesst bei der Erfolgsrechnung gegenüber dem Budget 2021 mit einem Minderaufwand von netto rund CHF 131'000.00 ab.

Im Allgemeinen konnte das Budget im Aufgabenbereich 1 sehr gut eingehalten werden, was auf eine hohe Kostendisziplin und wenig Unvorhergesehenem zurückzuführen ist. Von den budgetierten Honoraren für Berater und Anwälte im Gesamtbetrag von CHF 30'000.00 mussten letztendlich nur CHF 1'300.00 beansprucht werden. Durch einen für die Gemeinde positiven Mutationseffekt im Personal konnten bei den Lohnaufwendungen rund CHF 20'000.00 eingespart werden.

2 Aufgabenbereich Bildung und Sicherheit

Der Aufgabenbereich Bildung und Sicherheit schliesst bei der Erfolgsrechnung gegenüber dem Budget 2021 mit einem Minderaufwand von netto rund CHF 82'000.00 ab.

Im Allgemeinen konnte das Budget im Aufgabenbereich 2 sehr gut eingehalten werden, was auf eine hohe Kostendisziplin und wenig Unvorhergesehenem zurückzuführen ist. Am 7. Dezember 2021 hat der Gemeinderat eine bewilligte Kreditüberschreitung von CHF 55'000.00 bewilligt. Grund dafür waren hauptsächlich nicht budgetierte Stellvertretungen beim Lehrkörper, welche durch Krankheit und Covid-19 vermehrt notwendig wurden. Erfreulicherweise musste diese nicht im vollen Umfang beansprucht werden bzw. konnten über den gesamten Aufgabenbereich mehr als kompensiert werden. Am 7. Dezember 2021 hat der Gemeinderat eine weitere bewilligte Kreditüberschreitung von CHF 38'000.00 gutgeheissen. Diese wurden für die Mehrkosten der Feuerwehr Wiggertal beantragt. Hauptgrund für die Kreditüberschreitung waren die höheren Soldkosten als Folge der ausserordentlichen Unwetterereignisse vom Juni und Juli 2021. Auch hier konnten die höheren Aufwendungen über den gesamten Aufgabenbereich Bildung und Sicherheit erfreulicherweise kompensiert werden.

3 Aufgabenbereich Gesundheit und Soziales

Die positive Abweichung von insgesamt rund CHF 218'000.00 ist insbesondere auf Minderausgaben bei der Restfinanzierung in der Langzeitpflege zurückzuführen.

Mehraufwendungen für die AHV-IV-Ergänzungsleistungen von CHF 14'000.00 und beim Kindes- und Erwachsenenschutz von CHF 20'000.00 halten sich mit Minderaufwendungen bei der Heimfinanzierung SEG von CHF 23'000.00 und bei der Prämienverbilligung von CHF 7'500.00 in etwa die Waage.

4 Aufgabenbereich Bau und Infrastruktur

Der Budgetkredit wurde um rund Fr. 119'000.00 unterschritten.

Im Allgemeinen konnte das Budget im Aufgabenbereich 4 sehr gut eingehalten werden, was auf eine hohe Kostendisziplin und wenig Unvorhergesehenem zurückzuführen ist. Von den budgetierten Honoraren für Berater im Gesamtbetrag von CHF 80'000.00 mussten letztendlich nur CHF 39'300.00 beansprucht werden. Mehr Arbeiten als im Leistungsauftrag budgetiert konnten durch die eigene Bauverwaltung vorgenommen werden und entlasteten die Rechnung. Es bewährt sich, dass die Bauverwaltung intern auf der Gemeindeverwaltung angesiedelt ist.

Bei den Liegenschaften im Finanzvermögen sind die Ausgaben für den baulichen Unterhalt deutlich tiefer ausgefallen, als budgetiert.

5 Aufgabenbereich Finanzen und Volkswirtschaft

Der Aufgabenbereich Finanzen und Volkswirtschaft schliesst rund CHF 87'000.00 besser ab als budgetiert. Dies ist insbesondere auf gesamthaft höhere Steuererträge zurückzuführen. Diese setzen sich zusammen aus allgemeinen Gemeindesteuern bei den natürlichen Personen (- CHF 180'000.00), juristischen Personen (+ CHF 210'000.00) und Quellensteuern (+ CHF 145'000.00). Der Mehrertrag konnte die tieferen Einnahmen bei den Sondersteuern (- CHF 65'000.00 bei den Grundstückgewinnsteuern) kompensieren.

2.3.6. Investitionsrechnung 2021, Herleitung ergänztes Budget nach Aufgabenbereich

Investitionsrechnung	Budget festgesetzt	Kredit-überträge aus Vorjahr	Nachtrags-kredite	Kredit-überträge ins Folgejahr	Budget ergänzt	Rechnung 2021	Abweichung Budget / Rechnung 2021
1 Präsidiales, Kultur und Recht	-	99'510.70	-	-61'972.65	37'538.05	37'538.05	-
Zonenplanrevision	-	99'510.70	-	-61'972.65	37'538.05	37'538.05	-
2 Bildung und Sicherheit	-	-	-	-	-	-	-
keine	-	-	-	-	-	-	-
3 Gesundheit und Soziales	-	-	-	-	-	-	-
keine	-	-	-	-	-	-	-
4 Bau und Infrastruktur	499'000.00	-	-	-	499'000.00	68'237.75	430'762.25
Gemeindestrassen	200'000.00	-	-	-	200'000.00	76'999.20	123'000.80
Abwasserbeseitigung	300'000.00	-	-	-	300'000.00	20'790.95	279'209.05
Anschlussgebühren Abwasser	-100'000.00	-	-	-	-100'000.00	-94'765.95	-5'234.05
Schulhaus; Behindertengerechte Aufgänge	-	-	-	-	-	-33'367.20	33'367.20
Schulhaus; Türschliess-System / Geräteraumt	30'000.00	-	-	-	30'000.00	24'392.65	5'607.35
Schulhaus; Sanierung WC-Anlagen	24'000.00	-	-	-	24'000.00	29'252.95	-5'252.95
Schulhaus; Erneuerung Tartanbahn	45'000.00	-	-	-	45'000.00	44'935.15	64.85
5 Finanzen und Volkswirtschaft	-	-	-	-	-	-	-
keine	-	-	-	-	-	-	-
Saldo Globalbudget (alle Aufgabenbereiche)	499'000.00	99'510.70	-	-61'972.65	536'538.05	105'775.80	430'762.25

1 Aufgabenbereich Präsidiales, Kultur und Recht

Bei der Investitionsrechnung schlagen die Aufwendungen für Arbeit der Ortsplanungskommission zu Buche. Der Restbetrag des in den Jahren 2020 und 2021 nur teilweise beanspruchten Budgets, wird auf das Folgejahr übertragen.

2 Aufgabenbereich Bildung und Sicherheit

keine

3 Aufgabenbereich Soziales und Gesundheit

keine

4 Aufgabenbereich Bau und Infrastruktur

Die Projekte beim Schulhaus konnten allesamt innerhalb des budgetierten Rahmens umgesetzt werden. Im 2020 wurde das Schulhaus teilweise hindernisfrei umgebaut. Im 2021 dafür erhaltene Gelder entlasten die Investitionsrechnung. Des Weiteren wurden diverse Investitionen beim Strassenbau und an den Abwasserleitungen getätigt.

5 Aufgabenbereich Finanzen und Volkswirtschaft

keine

2.3.7. Investitionsrechnung 2021, mit Kontrolle über Sonderkredite

Bezeichnung	Beschluss / Datum	Bruttokredit	beansprucht bis 31.12.2020	Rechnung 2021		ergänzendes Budget 2021		Kreditkontrolle	
				Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	beansprucht bis 31.12.2021	verfügbar ab 01.01.2022
1 Präsidiales, Kultur und Recht		130'000.00	30'489.30	37'538.05	-	37'538.05	-	68'027.35	61'972.65
Zonenplanrevision	Budget 2020	130'000.00	30'489.30	37'538.05		37'538.05		68'027.35	61'972.65
2 Bildung und Sicherheit		-	-	-	-	-	-	-	-
keine									
3 Gesundheit und Soziales		-	-	-	-	-	-	-	-
keine									
4 Bau und Infrastruktur		-	-	163'003.70	94'765.95	599'000.00	100'000.00	-	-
Gemeindestrassen				76'999.20		200'000.00			
Abwasserbeseitigung				20'790.95		300'000.00			
Anschlussgebühren Abwasser					94'765.95		100'000.00		
Schulhaus; Behindertengerechte Aufgänge				-33'367.20		-			
Schulhaus; Türschliess-System / Geräteraumtore				24'392.65		30'000.00			
Schulhaus; Sanierung WC-Anlagen				29'252.95		24'000.00			
Schulhaus; Erneuerung Tartanbahn				44'935.15		45'000.00			
5 Finanzen und Volkswirtschaft		-	-	-	-	-	-	-	-
keine									
Total Ausgaben / Einnahmen				200'541.75	94'765.95	636'538.05	100'000.00		
Nettoinvestitionen				200'541.75	105'775.80	636'538.05	536'538.05		
				200'541.75	200'541.75	636'538.05	636'538.05		

2.3.8. Genehmigung von Kreditüberschreitungen (§ 15 Abs. 3 FHGG)

in CHF 1'000

Aufgabenbereiche		ergänzt Budget	Rechnung	Abweichung	durch GR bewilligte Kreditüberschreitung nach § 15 FHGG	
		2021	2021			
Globalbudget ER		CHF	CHF	CHF	CHF	Datum
1	Präsidiales, Kultur und Recht	679	548	(131)		
2	Bildung und Sicherheit	2'286	2'203	(83)	93	07.12.2021
3	Gesundheit und Soziales	2'543	2'324	(219)		
4	Bau und Infrastruktur	783	664	(119)		
5	Finanzen und Volkswirtschaft	(6'291)	(5'739)	552		

in CHF 1'000

Aufgabenbereiche		ergänzt Budget	Rechnung	Abweichung	durch GR bewilligte Kreditüberschreitung nach § 15 FHGG	
		2021	2021			
Investitionsausgaben IR		CHF	CHF	CHF	CHF	Datum
1	Präsidiales, Kultur und Recht	37	37	-		
2	Bildung und Sicherheit	-	-	-		
3	Gesundheit und Soziales	-	-	-		
4	Bau und Infrastruktur	599	163	(436)		
5	Finanzen und Volkswirtschaft	-	-	-		

Die Erläuterungen zu den Abweichungen finden Sie im Nachgang der jeweiligen Aufgabenbereiche, nach der finanziellen Entwicklung

§ 15 Bewilligte Kreditüberschreitung (FHGG)

¹ Der Gemeinderat kann in folgenden Fällen eine Kreditüberschreitung bewilligen:

- wenn das Bundesrecht, ein kantonales Gesetz, ein kommunales Reglement oder ein rechtskräftiger Entscheid eines Gerichtes eine Ausgabe unmittelbar vorschreiben,
- bei dringlichen Vorhaben aufgrund unvorhersehbarer Ereignisse, wenn der Aufschub für die Gemeinde nachteilige Folgen hätte,
- für durchlaufende Beiträge,
- für Abschreibungen und Wertberichtigungen nach § 58.

² Die Kreditüberschreitung ist nur zulässig, wenn eine Kompensation innerhalb des bewilligten Budgetkredites unverhältnismässig wäre.

³ Kreditüberschreitungen sind den Stimmberechtigten oder dem Gemeindeparlament mit dem Jahresbericht zur Genehmigung zu unterbreiten.

2.3.9. Bilanz per 31. Dezember 2021

Konto	Bilanz Bilanzgliederung	Bestand per 01.01.2021	Veränderungen		Bestand per 31.12.2021
			Zuwachs	Abgang	
1	Aktiven	15'723'146.69	30'449'901.92	29'989'557.09	16'183'491.52
A	Umlaufvermögen	7'202'359.05	30'249'070.17	29'666'023.11	7'785'406.11
10	Finanzvermögen	7'202'359.05	30'249'070.17	29'666'023.11	7'785'406.11
100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	4'775'034.70	17'675'873.65	17'109'421.06	5'341'487.29
1000	Kasse	2'150.85	12'812.75	13'290.90	1'672.70
1001	Post	2'916'876.80	15'780'785.92	14'566'754.39	4'130'908.33
1002	Bank	1'856'007.05	1'882'274.98	2'529'375.77	1'208'906.26
101	Forderungen	1'993'643.90	12'120'132.22	12'122'921.60	1'990'854.52
1010	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Dritten	288'457.80	962'582.50	1'092'359.00	158'681.30
1011	Kontokorrente mit Dritten	52'950.00	144'508.96	52'950.00	144'508.96
1012	Steuerforderungen	1'652'236.10	10'989'518.86	10'954'178.20	1'687'576.76
1019	Übrige Forderungen		23'521.90	23'434.40	87.50
104	Aktive Rechnungsabgrenzungen	433'680.45	453'064.30	433'680.45	453'064.30
1040	Personalaufwand	64.25	4'378.80	64.25	4'378.80
1041	Sach- und übriger Betriebsaufwand	4'770.90	4'196.65	4'770.90	4'196.65
1043	Transfers der Erfolgsrechnung	409'602.00	427'029.00	409'602.00	427'029.00
1044	Finanzaufwand / Finanzertrag	89.50	62.00	89.50	62.00
1045	Übriger betrieblicher Ertrag	19'153.80	17'397.85	19'153.80	17'397.85
B	Anlagevermögen	8'520'787.64	200'831.75	323'533.98	8'398'085.41
10	Finanzvermögen	3'901'690.00	290.00		3'901'980.00
107	Finanzanlagen	8'010.00	290.00		8'300.00
1070	Aktien und Anteilscheine	8'010.00	290.00		8'300.00
108	Sachanlagen FV	3'893'680.00			3'893'680.00
1080	Grundstücke FV	974'700.00			974'700.00
1084	Gebäude FV	2'918'980.00			2'918'980.00
14	Verwaltungsvermögen	4'619'097.64	200'541.75	323'533.98	4'496'105.41
140	Sachanlagen VV	4'247'017.19	163'003.70	289'289.69	4'120'731.20
1400	Grundstücke VV	694'000.00			694'000.00
1401	Strassen / Verkehrswege	1'204'309.51	76'999.20	55'640.35	1'225'668.36
1402	Wasserbau	40'608.33		2'519.10	38'089.23
1403	Übrige Tiefbauten	55'055.35	20'790.95	25'378.90	50'467.40
1404	Hochbauten	2'094'596.97	65'213.55	173'592.01	1'986'218.51
1406	Mobilien VV	158'447.03		32'159.33	126'287.70
142	Immaterielle Anlagen	127'130.95	37'538.05	19'448.37	145'220.63
1420	Software	58'945.25		14'736.32	44'208.93
1427	Immaterielle Anlagen in Realisierung	30'489.30	37'538.05		68'027.35
1429	Übrige immaterielle Anlagen	37'696.40		4'712.05	32'984.35
144	Darlehen	29'490.32			29'490.32
1442	Darlehen an Gemeinden und Gemeindezweckverbände	29'490.32			29'490.32
146	Investitionsbeiträge	215'459.18		14'795.92	200'663.26
1462	Investitionsbeiträge an Gemeinden und Gemeindezweckverbände	215'459.18		14'795.92	200'663.26

Konto	Bilanz Bilanzgliederung	Bestand per 01.01.2021	Veränderungen		Bestand per 31.12.2021
			Zuwachs	Abgang	
2	Passiven	15'723'146.69	19'724'947.43	19'264'602.60	16'183'491.52
C	Fremdkapital	8'917'547.92	18'344'243.98	17'959'846.08	9'301'945.82
20	Kurzfristiges Fremdkapital	8'917'547.92	18'344'243.98	17'959'846.08	9'301'945.82
200	Laufende Verbindlichkeiten	3'495'248.94	15'506'454.74	15'196'001.20	3'805'702.48
2000	Laufende Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen von Dritten	490'748.69	5'257'697.97	5'271'868.53	476'578.13
2001	Kontokorrente mit Dritten	1'618'196.25	5'658'586.18	5'525'818.64	1'750'963.79
2002	Steuern	1'309'801.70	1'561'560.66	1'338'264.65	1'533'097.71
2004	Transfer-Verbindlichkeiten	32'800.00	246'540.55	272'985.55	6'355.00
2005	Interne Kontokorrente		2'762'966.03	2'762'966.03	
2006	Depotgelder und Kautionen	21'978.20	164.85	1'396.75	20'746.30
2009	Übrige laufende Verbindlichkeiten	21'724.10	18'938.50	22'701.05	17'961.55
201	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten		2'500'000.00		2'500'000.00
2014	Kurzfristiger Anteil langfristiger Verbindlichkeiten		2'500'000.00		2'500'000.00
204	Passive Rechnungsabgrenzungen	224'865.08	212'617.54	224'865.08	212'617.54
2040	Personalaufwand	21'935.15	17'598.10	21'935.15	17'598.10
2041	Sach- und übriger Betriebsaufwand	10'009.33	22'514.29	10'009.33	22'514.29
2043	Transfers der Erfolgsrechnung	168'770.60	119'000.00	168'770.60	119'000.00
2044	Finanzaufwand / Finanzertrag	24'150.00	8'570.00	24'150.00	8'570.00
2046	Passive Rechnungsabgrenzungen Investitionsrechnung		44'935.15		44'935.15
205	Kurzfristige Rückstellungen	23'000.00	51'000.00	23'000.00	51'000.00
2050	Kurzfristige Rückstellungen aus Mehrleistungen des Personals	23'000.00	27'600.00	23'000.00	27'600.00
2052	Kurzfristige Rückstellungen für Prozesse		23'400.00		23'400.00
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	5'020'766.20	73'975.00	2'500'000.00	2'594'741.20
2064	Darlehen, Schuldscheine	5'000'000.00		2'500'000.00	2'500'000.00
2068	Überschuss Anschlussgebühren	20'766.20	73'975.00		94'741.20
209	Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital	153'667.70	196.70	15'979.80	137'884.60
2091	Verbindlichkeiten gegenüber Fonds im FK	127'438.05		15'979.80	111'458.25
2092	Verbindlichkeiten gegenüber Legaten und Stiftungen ohne eigene Rechtspersönlichkeit im FK	26'229.65	196.70		26'426.35
D	Eigenkapital	6'805'598.77	1'380'703.45	1'304'756.52	6'881'545.70
29	Eigenkapital	6'805'598.77	1'380'703.45	1'304'756.52	6'881'545.70
290	Spezialfinanzierungen im EK	1'626'885.69	7'698.25	58'641.83	1'575'942.11
2900	Spezialfinanzierungen im EK	1'626'885.69	7'698.25	58'641.83	1'575'942.11
291	Fonds	100'881.23	4'200.00	5'858.60	99'222.63
2910	Fonds im Eigenkapital	100'881.23	4'200.00	5'858.60	99'222.63
295	Aufwertungsreserve (Einführung HRM2)	922'111.33		120'000.00	802'111.33
2950	Aufwertungsreserve	922'111.33		120'000.00	802'111.33
299	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	4'155'720.52	1'368'805.20	1'120'256.09	4'404'269.63
2990	Jahresergebnis	1'120'256.09	248'549.11	1'120'256.09	248'549.11
2999	Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	3'035'464.43	1'120'256.09		4'155'720.52
	Total Aktiven	15'723'146.69	30'449'901.92	29'989'557.09	16'183'491.52
	Total Passiven	15'723'146.69	19'724'947.43	19'264'602.60	16'183'491.52
	Aktivenüberschuss				0.00

2.3.10. Geldflussrechnung 2021

Geldflussrechnung - indirekte Methode	Konten / Sachgruppen	2020	2021	2021	
		Rechnung	ergänzendes Budget	Rechnung	
Betriebliche Tätigkeit (operative Tätigkeit)					
+/-	Jahresergebnis Erfolgsrechnung: Ertragsüberschuss (+), Aufwandüberschuss (-)	9000 (+) / 9001 (-)	1'120'256.09	-390'893.00	248'549.11
+	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	33 + 366	337'965.99	338'500.00	302'743.03
+/-	Abnahme (+) / Zunahme (-) Forderungen	△ 101 - 1011	-38'976.59	-	94'348.34
+/-	Abnahme / Zunahme Aktive Rechnungsabgrenzungen	△ 104 - 1046	142'316.55	-	-19'383.85
+/-	Abnahme / Zunahme Vorräte und angefangene Arbeiten	△ 106	-	-	0.00
+	Wertberichtigungen VV	364 + 365 + 387	-	-	0.00
-	Wertberichtigungen, Gewinne VV	4490 + 4695 + 4696	-	-	0.00
+/-	Übriger Finanzaufwand / Finanzertrag (geldunwirksam)	3841 / 4495 + 4841	-	-	0.00
+/-	Wertberichtigungen / Marktwertanpassungen auf Finanzanlagen (nicht realisiert)	3440 / 4440 + 4441 + 4442	540.00	-	-290.00
+/-	Verluste / Gewinne auf Finanzanlagen (realisiert)	3410 / 4410	-	-	0.00
+/-	Wertberichtigungen / Wertaufholungen Sachanlagen FV (nicht realisiert)	3441 / 4443 + 4449	-	-	0.00
+/-	Verluste / Gewinne auf Sachanlagen FV (realisiert)	3411 / 4411 + 4419	-	-	0.00
+/-	Zunahme / Abnahme Laufende Verbindlichkeiten	△ 200 - 2001	-1'130'135.84	-	177'686.00
+/-	Zunahme / Abnahme Passive Rechnungsabgrenzungen	△ 204 - 2046	94'462.68	-	-57'182.69
+/-	Bildung / Auflösung Rückstellungen der Erfolgsrechnung	△ 205 - 2058 + △ 208 - 2088	-34'850.00	-	28'000.00
+/-	Einlagen / Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen FK und EK	35 + 45	-10'268.23	-131'108.00	-68'385.28
+/-	Zins und Amortisation Pensionskassenverpflichtungen / Entnahmen Eigenkapital	389 / 489	-120'000.00	-120'000.00	-120'000.00
-	Aktivierung Eigenleistungen, Bestandesveränderungen	431 + 432	-	-	0.00
=	Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Cashflow)		361'311	-303'501	586'085
Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen					
-	Investitionsausgaben Verwaltungsvermögen	5 - 59	-411'165.40	-599'000.00	-200'541.75
+	Investitionseinnahmen Verwaltungsvermögen	6 - 69	225'632.50	100'000.00	94'765.95
=	Saldo der Investitionsrechnung (Nettoinvestitionen)		-185'532.90	-499'000.00	-105'775.80
+/-	Abnahme / Zunahme Aktive Rechnungsabgrenzungen IR	△ 1046	10'617.85	-	0.00
+/-	Zunahme / Abnahme Passive Rechnungsabgrenzungen IR	△ 2046	-29'000.00	-	44'935.15
+/-	Bildung / Auflösung Rückstellungen der Investitionsrechnung	△ 2058 + △ 2088	-	-	0.00
+	Aktivierung Eigenleistungen	431	-	-	0.00
=	Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen		-203'915.05	-499'000.00	-60'840.65
Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen					
+/-	Abnahme / Zunahme Finanzanlagen FV	△ 102 + △ 107	790.00	-	-290.00
+/-	Marktwertanpassungen / Wertberichtigungen auf Finanzanlagen (nicht realisiert)	4440 + 4441 + 4442 / 3440	-540.00	-	290.00
+/-	Gewinne / Verluste auf Finanzanlagen (realisiert)	4410 / 3410	-	-	0.00
+/-	Abnahme / Zunahme Sachanlagen FV	△ 108	-	-	0.00
+/-	Wertaufholungen / Wertberichtigungen Sachanlagen FV (nicht realisiert)	4443 + 4449 / 3441	-	-	0.00
+/-	Gewinne / Verluste auf Sachanlagen FV (realisiert)	4411 / 3411	-	-	0.00
=	Geldfluss aus Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen		250.00	0.00	0.00
	Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen		-203'915.05	-499'000.00	-60'840.65
+	Geldfluss aus Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen		250.00	0.00	0.00
=	Geldfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit		-203'665	-499'000	-60'841
Finanzierungstätigkeit					
+/-	Zunahme / Abnahme Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	△ 201	-	-	2'500'000.00
+/-	Zunahme / Abnahme Langfristige Finanzverbindlichkeiten	△ 206 - 2068	-	-	-2'500'000.00
+/-	Abnahme / Zunahme Kontokorrente mit Dritten (Kontokorrentguthaben)	△ 1011	2'796.30	-	-91'558.96
+/-	Zunahme / Abnahme Kontokorrente mit Dritten (Kontokorrentschulden)	△ 2001	502'642.55	-	132'767.54
=	Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit		505'439	0	41'209
	Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Cashflow)		361'310.65	-303'501.00	586'084.66
+	Geldfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit		-203'665.05	-499'000.00	-60'840.65
+	Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit		505'438.85	0.00	41'208.58
=	Veränderung Flüssige Mittel (= Fonds Geld)	△ 100	663'084	-802'501	566'453
Kontrollrechnung					
	Stand flüssige Mittel per 31.12.		4'775'034.70	-	5'341'487.29
-	Stand flüssige Mittel per 1.1.		4'111'950.25	-	4'775'034.70
=	Zunahme (+) / Abnahme (-) Flüssige Mittel		663'084.45	-	566'452.59
	Kontrolltotal		0.00	-	0.00

2.3.11. Finanzkennzahlen 2021; Darstellung mit Ampelfunktion

Selbstfinanzierungsgrad

Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil ihrer Nettoinvestitionen die Gemeinde aus eigenen Mitteln finanzieren kann.

Der Selbstfinanzierungsgrad sollte im Durchschnitt über 5 Jahre mindestens 80 Prozent erreichen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner mehr als das kantonale Mittel beträgt.

Selbstfinanzierungsgrad 2021	342.8
Selbstfinanzierungsgrad im Durchschnitt über 5 Jahre	220.5

Selbstfinanzierungsanteil

Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil des Ertrages die Gemeinde zur Finanzierung der Investitionen aufwenden kann.

Der Selbstfinanzierungsanteil sollte sich auf mindestens 10 Prozent belaufen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner mehr als das kantonale Mittel beträgt.

Selbstfinanzierungsanteil	4.2
---------------------------	-----

Zinsbelastungsanteil

Die Kennzahl sagt aus, welcher Anteil des „verfügbaren Einkommens“ durch den Zinsaufwand gebunden ist. Je tiefer der Wert, desto grösser der Handlungsspielraum.

Der Zinsbelastungsanteil sollte 4 Prozent nicht übersteigen.

Zinsbelastungsanteil	0.0
----------------------	-----

Kapitaldienstanteil

Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, wie stark der Laufende Ertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen (=Kapitaldienst) belastet ist. Ein hoher Anteil weist auf einen enger werdenden finanziellen Spielraum hin.

Der Kapitaldienstanteil sollte 15 Prozent nicht übersteigen.

Kapitaldienstanteil	3.5
---------------------	-----

Nettoverschuldungsquotient

Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil der Fiskalerträge (inkl. Ressourcenausgleich und horizontale Abschöpfung) erforderlich wären, um die Nettoschuld abzutragen.

Der Nettoverschuldungsquotient sollte 150 Prozent nicht übersteigen.

Nettoverschuldungsquotient	-43.3
----------------------------	-------

Nettoschuld je Einwohner/in

Diese Kennzahl zeigt die Pro-Kopf-Verschuldung nach Abzug des Finanzvermögens.

Die Nettoschuld sollte das Zweifache des kantonalen Mittels nicht übersteigen.

Zweifaches kantonales Mittel Nettoschuld je Einwohner/in 870

Nettoschuld je Einwohner/in	-1'667
-----------------------------	--------

Nettoschuld ohne Spezialfinanzierungen je Einwohner/in

Diese Kennzahl zeigt die Pro-Kopf-Verschuldung des steuerfinanzierten Finanzhaushaltes, also ohne Spezialfinanzierungen und nach Abzug des Finanzvermögens.

Die Nettoschuld (NS) ohne Spezialfinanzierungen (SF) sollte das Zweifache des kantonalen Mittels nicht übersteigen.

Zweifaches kantonales Mittel NS ohne SF je Einwohner/in 2'450

Nettoschuld ohne Spezialfinanzierungen je Einwohner/in	-651
--------------------------------------------------------	------

Bruttoverschuldungsanteil

Grösse zur Beurteilung der Verschuldungssituation bzw. der Frage, ob die Verschuldung in einem angemessenen Verhältnis zu den erwirtschafteten Erträgen steht.

Der Bruttoverschuldungsanteil sollte 200 Prozent nicht übersteigen.

Bruttoverschuldungsanteil	102.6
---------------------------	-------

2.3.12. Anhang zur Jahresrechnung

Zusätzliche Angabe gemäss § 53 FHGG, Abs. 1 lit. f: Auswirkungen COVID-19-Pandemie

Die Auswirkungen der COVID-19 Pandemie sind in der Jahresrechnung 2021 der Gemeinde Wikon im ordentlichen Ergebnis berücksichtigt.

Der Gemeinderat verfolgt die Ereignisse weiterhin und trifft bei Bedarf die notwendigen Massnahmen. Im Zeitpunkt der Genehmigung dieser Jahresrechnung können die finanziellen und wirtschaftlichen Folgen der direkten und indirekten Auswirkungen dieser Pandemie auf die Gemeinde Wikon noch nicht zuverlässig beurteilt werden.

Sämtliche Abweichungen gegenüber dem übergeordneten Recht sowie den allgemeinen Rechnungslegungsgrundsätzen sind in den einzelnen Leistungsaufträgen kommentiert. Bei den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen wurden die kantonalen Vorlagen verwendet.

Gemäss § 53 des Gesetzes über den Finanzaushalt der Gemeinden (FHGG) umfasst der Anhang der Jahresrechnung die nachfolgenden Dokumente.

Abweichung Rechnungslegung

Im Berichtsjahr gab es keine Abweichungen.

Rechnungslegungs- und Bilanzierungsgrundsätze (§ 57 FHGG)

Während die Bilanzierungsgrundsätze die Frage beantworten, ob ein Sachverhalt in der Bilanz auszuweisen ist, legen die Bewertungsgrundsätze fest, mit welchem Wert die Position in der Bilanz zu erscheinen hat.

¹ Positionen des Finanzvermögens werden zum Verkehrswert bilanziert.

² Positionen des Verwaltungsvermögens werden zum Anschaffungswert abzüglich der ordentlichen Abschreibung oder, wenn tiefer liegend, zum Verkehrswert bilanziert.

Auf der Passivseite werden Verbindlichkeiten in der Regel zu Nominalwerten bemessen. Die Bewertung von Rückstellungen und Rechnungsabgrenzungen muss nach dem Grundsatz der bestmöglichen Schätzung erfolgen.

2.3.13. Anlagespiegel 2021

Finanzvermögen

Kontengr./Nr.	Kontobezeichnung	Anschaffungswerte					Kumulierte Abschreibungen					Buchwert	Buchwert	Zinsen
		01.01.2021	Zugang	Abgang	Übrige Werte	31.12.2021	01.01.2021	Ord. Abschr.	Zus. Abschr.	Abgänge	Übrige Beweg.	31.12.2021	01.01.2021	31.12.2021
1070.	Aktien und Anteilscheine	8'010.00	290.00	0.00	0.00	8'300.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	8'010.00	8'300.00	0.00
1080.	Grundstücke FV	974'700.00	0.00	0.00	0.00	974'700.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	974'700.00	974'700.00	19'494.00
1084.	Gebäude FV	2'918'980.00	0.00	0.00	0.00	2'918'980.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	2'918'980.00	2'918'980.00	58'379.60
Total		3'901'690.00	290.00	0.00	0.00	3'901'980.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	3'901'690.00	3'901'980.00	77'873.60

Verwaltungsvermögen

1400.	Grundstücke VV	694'000.00	0.00	0.00	694'000.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	694'000.00	694'000.00	6'940.00	
1401.	Strassen / Verkehrswege	2'317'899.58	76'999.20	0.00	2'394'898.78	1'113'590.07	55'640.35	0.00	0.00	0.00	1'169'230.42	1'204'309.51	1'225'668.36	19'723.72	
1402.	Wasserbau	127'848.00	0.00	0.00	127'848.00	87'239.67	2'519.10	0.00	0.00	0.00	89'758.77	40'608.33	38'089.23	1'278.48	
1403.	Übrige Tiefbauten	173'711.72	20'790.95	20'790.95	173'711.72	118'656.37	4'587.95	0.00	0.00	0.00	123'244.32	55'055.35	50'467.40	844.32	
1404.	Hochbauten	8'224'367.30	98'580.75	33'367.20	8'289'580.85	6'129'770.33	173'592.01	0.00	0.00	0.00	6'303'362.34	2'094'596.97	1'986'218.51	73'479.51	
1406.	Mobilien VV	455'877.58	0.00	0.00	455'877.58	297'430.55	32'159.33	0.00	0.00	0.00	329'589.88	158'447.03	126'287.70	4'134.05	
1420.	Software	58'945.25	0.00	0.00	58'945.25	0.00	14'736.32	0.00	0.00	0.00	14'736.32	58'945.25	44'208.93	589.45	
1427.	Immaterielle Anlagen in Realisierung	30'489.30	44'538.05	7'000.00	68'027.35	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	30'489.30	68'027.35	0.00	
1429.	Übrige immaterielle Anlagen	81'330.55	0.00	0.00	81'330.55	43'634.15	4'712.05	0.00	0.00	0.00	48'346.20	37'696.40	32'984.35	424.08	
1442.	Darlehen an Gemeinden und Gemeindezweckverbände	29'490.32	0.00	0.00	29'490.32	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	29'490.32	29'490.32	0.00	
1444.	Darlehen an öffentlichen Unternehmungen	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	
1462.	Investitionsbeiträge an Gemeinden und Gemeindezweckverbände	410'000.00	0.00	0.00	410'000.00	194'540.82	14'795.92	0.00	0.00	0.00	209'336.74	215'459.18	200'663.26	4'100.00	
2068.	Überschuss Anschlussgebühren	20'766.20	-2'987.80	-76'962.80	94'741.20	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	20'766.20	94'741.20	155.75	
Total		12'624'725.80	237'921.15	-15'804.65	0.00	12'878'451.60	7'984'861.96	302'743.03	0.00	0.00	0.00	8'287'604.99	4'639'863.84	4'590'846.61	111'669.36

2.3.14. Rückstellungsspiegel 2021

	Anfangsbestand	Neubildung	Auflösung	Verwendung	Umbuchung langfr. / kurzfr.	Endbestand
Kurzfristige Rückstellungen						
2050 Mehrleistungen Personal	-23'000	-27'600	23'000	-	-	-27'600
2051 Andere Ansprüche des Personals	-	-	-	-	-	-
2052 Prozesse	-	-23'400	-	-	-	-23'400
2053 Nicht versicherte Schäden	-	-	-	-	-	-
2054 Bürgschaften und Garantieleistungen	-	-	-	-	-	-
2055 Übrige betriebliche Tätigkeiten	-	-	-	-	-	-
2056 Vorsorgeverpflichtungen	-	-	-	-	-	-
2057 Finanzaufwand	-	-	-	-	-	-
2058 Investitionsrechnung	-	-	-	-	-	-
2059 Übrige Rückstellungen	-	-	-	-	-	-
Total kurzfristige Rückstellungen	-23'000	-51'000	23'000	-	-	-51'000
Langfristige Rückstellungen						
2081 Langfristige Ansprüche des Personals	-	-	-	-	-	-
2082 Prozesse	-	-	-	-	-	-
2083 nicht versicherte Schäden	-	-	-	-	-	-
2084 Bürgschaften und Garantieleistungen	-	-	-	-	-	-
2085 Übrige betriebliche Tätigkeiten	-	-	-	-	-	-
2086 Vorsorgeverpflichtungen	-	-	-	-	-	-
2087 Finanzaufwand	-	-	-	-	-	-
2088 Investitionsrechnung	-	-	-	-	-	-
2089 Übrige Rückstellungen	-	-	-	-	-	-
Total langfristige Rückstellungen	-	-	-	-	-	-
Total Rückstellungen	-23'000	-51'000	23'000	-	-	-51'000

2.3.15. Beteiligungsspiegel 2021

Falls Sie eine grössere Version der Tabelle wünschen, kann diese bei der Gemeindeverwaltung eingesehen oder bestellt werden.

Angaben über Beteiligungen an Unternehmen und öffentlich-rechtlichen Institutionen								
Name, Sitz Rechtsform	Gesamtkapital, z. B. Eigenkapital (Aktienkapital, Gewinnvortrag, Reserven) Verbandskapital, Genossenschafts- kapital, usw.	Anteil Gemeinde Laufendes Jahr resp. Sitze im strategischen Leitungsorgan	Anteil Gemeinde Vorjahr resp. Sitze im strategischen Leitungsorgan	Buchwert	erbrachte Leistungen (Zweck, Tätigkeit, Zahlungsströme im Berichtsjahr)	spezifische Risiken (z.B. Haftung, Nachschusspflicht, Solidarhaftung)	anteilige Nettoschuld je Einwohner	Reporting zur Eigenschaft bei wesentlichen Beteiligungen. 1)
privatrechtliche Unternehmen (z.B. Aktiengesellschaften, Gesellschaften mit beschränkter Haftung, Genossenschaften)								
Luzerner Kantonalbank AG, Luzern	Aktienkapital	20 Aktien	20 Aktien	CHF 8'300.00	Bankinstitut	Ausfallrisiko		Beteiligung halten, Dividende und Pflege Geschäftsbeziehung
öffentlich-rechtliche Unternehmen (z.B. Gemeindeverbände)								
Gemeindeverband Abwasserreinigung erzo	Gemeindeverband				Bau, Betrieb und Unterhalt der Entsorgung Zofingen	Solidarhaftung		halten, Stimmrecht erwahren und Bedürfnisse der Gemeinde Wikon optimal
GV KESB und SoBZ Willisau-Wiggertal	Gemeindeverband				Führung unabhängige KESB und freiwillige und gesetzliche Dienstleistung ambulante	Solidarhaftung		halten, Stimmrecht erwahren und Bedürfnisse der Gemeinde Wikon optimal
Reg. Schiessanlage Zofingen	Mitbenützungsvertrag, dat. 01.04.1999				Mitbenützung der Schiessanlage Helteren	keine		halten
Regionales Alters- und Pflegezentrum Feldheim	Gemeindevertrag				Führung Alters- und Pflegezentrum als stationäres Pflegezentrum	Solidarhaftung		halten, Stimmrecht erwahren und Bedürfnisse der Gemeinde Wikon optimal
Splax Reiden und Umgebung, Reiden	Verein				Betrieb ambulante Pflegeangebote	Haftung ausschliesslich auf Vereinsvermögen		halten, Stimmrecht erwahren und Bedürfnisse der Gemeinde Wikon optimal
Verkehrsverbund Luzern	öffentlich-rechtliche Anstalt				Planung und Finanzierung öV im Kanton Luzern	Solidarhaftung		halten, im Rahmen von Stellungnahmen eine gute Erschliessung der Gemeinde

Angaben über Beteiligungen an Unternehmen und öffentlich-rechtlichen Institutionen								
Name, Sitz Rechtsform	Gesamtkapital, z. B. Eigenkapital (Aktionkapital, Gew innvortrag, Reserven) Verbandskapital, Genossenschaftskapital, usw.	Anteil Gemeinde Laufendes Jahr resp. Sitz im strategischen Leitungsorgan	Anteil Gemeinde Vorjahr resp. Sitz im strategischen Leitungsorgan	Buchwert	erbrachte Leistungen (Zweck, Tätigkeit, Zahlungsströme im Berichtsjahr)	spezifische Risiken (z.B. Haftung, Nachschusspflicht, Solidarhaftung)	anteilige Nettoschuld je Einwohner	Reporting zur Eignerstrategie bei wesentlichen Beteiligungen. 1)
andere Positionen / Verträge mit Dritten (z.B. einfache Gesellschaft des öffentlichen Rechtes (ZSO) oder Sitzgemeindemodell (Musikschule) oder Wasserversorgungsgenossenschaft, Strassenunterhaltsgenossenschaft, usw.)								
Alimentenkasse Zentralschw eiz GmbH	öffentlich-rechtliche Leistungsvereinbarung, dat. 03.08.2019				Alimentenkasse	keine		halten
Backslash AG	Hostingvertrag, dat. 31.01.2020				Hosting der Webseite	keine		reiner Dienstleistungsvertrag
Base-Net Education AG	Vertrag, dat. 09.05.2019				Vertrag Systemintegration, Support, Hosting, Betrieb für die Schuladministrationssoftware Educase	keine		reiner Dienstleistungsvertrag
CM Informatk	Rahmenvertrag, dat. 11.03.2020					keine		reiner Dienstleistungsvertrag
CM Informatk	CM Cloud Vertrag, dat. 11.03.2020				Zurverfügungstellung der CM Lösung über eine Cloud	keine		reiner Dienstleistungsvertrag
Dialog Verwaltung-Data AG	Vertrag, dat. 10.09.2019				Local Cloud IT Outsourcing (Laufzeit 4 Jahre)	keine		reiner Dienstleistungsvertrag
Dialog Verwaltung-Data AG	Dienstleistungsvertrag, dat. 10.09.2019				Global Service	keine		reiner Dienstleistungsvertrag
Dialog Verwaltung-Data AG	Vertrag, dat. 24.08.2018				Umsetzung neue Meldung Formular 4	keine		reiner Dienstleistungsvertrag
Dartis AG	Software Wartungsvertrag, dat. 12.05.2015				KILBnet und E-Melder	keine		reiner Dienstleistungsvertrag
Dartis AG	Software Lizenzvertrag in Mete, dat. 12.05.2015				KILBnet und E-Melder	keine		reiner Dienstleistungsvertrag
Dorfbrennengenossenschaft Adelboden	Vereinbarung				Mitgliedschaft, Brunnenrecht beim Spycher Lanz	keine		halten
Familien NETZWERK Wilkon	Leistungsvereinbarung				Frühe Sprachförderung in der Spielgruppe Wilkon	keine		halten
Franz Partschert GmbH	Vertrag, dat. 20.08.2019				administrative Arbeiten Vollzug Feuerschutzgesetz; Rohbaukontrolle von Feuerungs- und Abgasanlagen	keine		reiner Dienstleistungsvertrag
Friedhof Reiden	Gemeindevertrag				Betrieb des Bestattungswesens des Friedhofs Reiden	keine Beteiligung		gemäss Reglement der Gemeinde Reiden
Gemeinde Wilberg	Gemeindevertrag mit Wilberg AG, dat. 14.25. Oktober 1991				Abwasserentsorgung für das Hintermos	keine, Kostenbeteiligung für Bau und Unterhalt		halten
Genossenschaft Wald Wiggertal	Beitrittserklärung vom 24.08.2006				Bewirtschaftung gemeindeeigener Wald	keine, Haftung auf Vereinsvermögen beschränkt		halten
Hess Müdenservice AG	Leistungsauftrag, dat. 24.09.2020				Betrieb der Entsorgungs- und Wertstoffsammelstelle Reiden	keine		reiner Dienstleistungsvertrag
Jagdgesellschaft Wilkon	Jagdvertragsvertrag 2019 - 2025					keine		
Kanton Luzern, BUW	Vereinbarung, dat. 14.08.2019				Nutzung, Betrieb und Unterhalt eBA-GIS	keine		reiner Dienstleistungsvertrag
Kanton Luzern, DIN	Vertrag, dat. 03.09.2012				Luxus LWM für Gemeinden	keine		reiner Dienstleistungsvertrag
Kantonsgericht Luzern	Vereinbarung, dat. 20.05.2019				Vereinbarung Zugriff GRAVIS	keine		reiner Dienstleistungsvertrag
Kinderspitex Zentralschw eiz	Leistungsvereinbarung, dat. 19.01.2016				Pflegeangebote Kinder	keine Beteiligung		halten
Korporation Wilkon	Vereinbarung, dat. 10.12.1971				öffentliche Wasserversorgung	keine		halten
Oberstufenschulstandort Reiden	Kantonale Betriebskosten Volksschule				Betrieb der regionalen Oberstufenzentren Reiden	keine		halten
Pro Senectute	Leistungsvereinbarung, dat. 18.12.2018				Beratung 65+	keine Beteiligung		halten
Pro Senectute	Leistungsvereinbarung, dat. 18.12.2018				Treuhanddienste	keine Beteiligung		halten
Raff Eisenbank Luzerner Landschaft Nordwest Genossenschaft	Sponsoringvertrag, dat. 12.08.2019				Werbung Schubus	keine		reiner Sponsoringvertrag
Raumdatenpool	Verein				Betrieb und Pflege Plattform für Austausch raumbezogener Daten	keine, Haftung auf Vereinsvermögen beschränkt		halten, Stimmrecht w ahnehmen und Bedürfnisse der Gemeinde Wikon optimal einbringen.
Regionale Feuerwehr Wiggertal	Gemeindevertrag, dat. 13.12.2021				Betrieb der regionalen Feuerwehr Wiggertal	anteilmässige Haftung		halten, Stimmrecht w ahnehmen und Bedürfnisse der Gemeinde Wikon optimal einbringen.
Regionale Musikschule Reiden	Gemeindevertrag, dat. 09.07.2021				Betrieb der Musikschule	keine		halten
Regionale Spitex Wiggertal	Leistungsvereinbarung, dat. 29.11.2018				Betrieb und Pflege Pflegeangebote	nein		halten
Regionale Spitex Wiggertal	Vereinbarung, dat. 29.11.2018				Finanzierung Hauswirtschaft und Betreuung	nein		halten
Regionale Zivilschutzorganisation	Gemeindevertrag, dat. 24.10.2006				Betrieb der Zivilschutzorganisation Wiggertal nach der Gesetzgebung des Bundes und des Kantons	kein besonderes Risiko		halten
Regionales Alters- und Pflegezentrum Feldheim	Vereinbarung, dat. 31.12.2020				jährliche Leistungsvereinbarung Taxordnung	keine		halten
Regionales Steueramt Sursee	Gemeindevertrag, dat. 19.11.2019				Dienstleistungserbringung Steueramt	keine		halten
Regionales Zivilstandsamt	Gemeindevertrag, dat. 09.12.2002				Betrieb des Zivilstandsamtes Willisau	keine		halten
Reissw of Aktenvernichtungs-AG	Vertrag, dat. 13.02.2020				auftrags- und ordnungsgemässe Übernahme, Transport, Lagerung und rückinformationssichere Vernichtung von Datenträgern	keine		reiner Dienstleistungsvertrag
Schulische Dienste Dagnersellen	kantonale Verordnung				Betrieb der schulischen Dienste	keine		halten
Schweizerische Bundesbahnen SBB	Anschlussvertrag, dat. 17.09.2019				Anschluss des Anschlussgleises an den Bahnhof Brittnau-Wikon	keine		halten
Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe	Verein				Koordination und Zusammenarbeit Sozialhilfe	nein		halten
Schweizerischer Gemeindeverband	Verein, Beitritt, dat. 03.03.2017				Wahrnehmen der Gemeindefürsorge auf Bundesebene	keine, Haftung auf Verbandsvermögen beschränkt		halten
SoBZ Region Willisau-Wiggertal	Leistungsvereinbarung gestützt auf den Gemeindeverbandsvertrag vom 25.06.2018				Dienstleistungspaket Wirtschaftliche Sozialhilfe	keine Beteiligung		halten
Stiftung Wirtschaftsförderung	Leistungsvereinbarung, dat. 18.08.2020				Standortmarketing / Ansiedlung	nein		halten
Tagesfamilien Reiden	Leistungsvereinbarung, dat. 18.12.2018				Schulergänzende Tagesstruktur	keine Beteiligung		halten
Tagesfamilien Reiden	Leistungsvereinbarung, dat. 25.11.2021				Vorschulbereich	keine Beteiligung		halten
Tagnar AG	Ingenieurvertrag, dat. 17.02.2020				Energieneutralitätskontrolle	keine		reiner Dienstleistungsvertrag
Tierkörperstammstelle oberes Wiggertal	Vertrag, dat. 14.07.1997				Betrieb der regionalen Tierkörperstammstelle Wiggertal	keine, Haftung bei Sitzgemeinde		halten
Verband Luzerner Gemeinden	Verein				politische Interessenvertretung	keine, Haftung auf Vereinsvermögen beschränkt		halten, Stimmrecht w ahnehmen und Bedürfnisse der Gemeinde Wikon optimal einbringen.
Verband Luzerner Schulzahnpflege	Verein					keine, Haftung auf Vereinsvermögen beschränkt		halten, Stimmrecht w ahnehmen und Bedürfnisse der Gemeinde Wikon optimal einbringen.
Verein Luzerner Wanderwege	Verein				Förderung zusammenhängendes Wanderwegnetz	keine, Haftung auf Vereinsvermögen beschränkt		halten, Stimmrecht w ahnehmen und Bedürfnisse der Gemeinde Wikon optimal einbringen.
ZISG					Zweckverband für institutionelle Sozialhilfe und Gesundheitsförderung	keine, Solidarhaftung subsidiär zum Verbandsvermögen		halten, Stimmrecht w ahnehmen und Bedürfnisse der Gemeinde Wikon optimal einbringen.

2.3.16. Eventualverpflichtungen, -forderungen 2021

Klasse	Empfänger	Art der Verbindlichkeit, Bezeichnung Objekt	Ursprungs- zeitpunkt der Verbindlich- keit	Lauf- zeit	Wahr- schein- lichkeit	Zuverlässigkeit der betraglichen Schätzung	Betrag CHF	
							31.12.2020	31.12.2021
keine								

2.3.17. Finanzielle Zusicherungen 2021

Die nachstehenden Beträge stützen sich auf Verträge oder teilweise auf Zahlungen der Vergangenheit. Diese sind für die Zukunft nicht bindend.

Bezeichnung in 1'000 CHF	ER / IR	2022	2023	2024	später	Total
Zugesicherte Gemeindebeiträge der Erfolgsrechnung (z.B. Vereinsbeiträge)	ER					
Zugesicherte Gemeindebeiträge an Investitionen (z.B. Güterstrassen)	IR					
Zugesicherte Darlehen	IR					
Vertragliche Verpflichtungen für den Erwerb von Sachanlagen (z.B. Hochbau, Strassenbau)	IR					
Langfristige Miet- und Pachtverträge (Operating Leasing)	ER					
Langfristige, sonstige vertragliche Verpflichtungen (z.B. Beraterverträge, Lizenzen)	ER					
Langfristige, sonstige vertragliche Verpflichtungen (z.B. Beraterverträge, Lizenzen)	IR					
Total finanzielle Zusicherungen		keine finanziellen Zusicherungen				
Bemerkungen:						

2.3.18. Eigenkapitalnachweis 2021

	Anfangs- bestand	Einlagen / Entnahmen EK vor Abschluss	Jahresergebnis (Gewinn - / Verlust +)	Verbuchung Jahresergebnis Vorjahr / Umbuchungen EK	Endbestand
Eigenkapital					
290	Spezialfinanzierungen im Eigenkapital	1'626'886	-50'944		1'575'942
291	Fonds im Eigenkapital	100'881	-1'659		99'223
295	Aufwertungsreserve Verwaltungsvermögen	922'111	-120'000		802'111
298	Übriges Eigenkapital	-			-
299	Bilanzüberschuss / -fehlbetrag				
2990	Vorjahresergebnis / Jahresergebnis	1'120'256		248'549	248'549
2999	Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre (inkl. Neubewertungsreserve per 1.1.2019)	3'035'464		-1'120'256	4'155'721
				1'120'256	
Total Eigenkapital	6'805'599	-172'602	248'549	-	6'881'546

+ Soll-Saldo

- Haben-Saldo

2.3.19. Sonderkreditkontrolle 2021

Konto	Bezeichnung	Beschluss	Brutto- Kredit	beanspr. bis 31.12.2020	ergänzt. Budget 2021		Rechnung 2021		Kreditkontrolle		Bemerkungen
					Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	beanspr. bis 31.12.21	verfügbar ab 01.01.22	
	Es bestehen keine Sonderkredite								0.00	0.00	
	Total Ausgaben / Einnahmen				0.00	0.00	0.00	0.00			
	Mehrausgaben / Mehreinnahmen				0.00	0.00	0.00	0.00			
9990.5900	Passivierung der Einnahmen				0.00		0.00				
9990.6900	Aktivierung der Ausgaben					0.00		0.00			
	Kontrolladdition (Ergebnis muss Null sein)				0.00	0.00	0.00	0.00			

2.4. Antrag des Gemeinderates zum Jahresbericht 2021 an die Stimmberechtigten

2.4.1. Beschluss des Gemeinderates

Der Gemeinderat hat den Jahresbericht 2021, gemäss § 17, des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG) und § 11 des Gemeindegesetzes verabschiedet. Dieser beinhaltet:

- die Berichte zu den Aufgabenbereichen inklusive Stand der Umsetzung des Legislaturprogramms,
- die bewilligten Kreditüberschreitungen gemäss § 15 FHGG,
- die bewilligten Kreditübertragungen gemäss § 16 FHGG,
- der Jahresrechnung 2021, welche mit einem Ertragsüberschuss von CHF 248'549.11 und Investitionsausgaben von CHF 200'541.75 abschliesst.

2.4.2. Bericht Rechnungsprüfungsorgan

Der Prüfbericht des Rechnungsprüfungsorgans vom 22. März 2022 zur Rechnung 2021 wird den Stimmberechtigten wie folgt eröffnet:

LUFIDAREVISION 

Bericht der externen Revisionsstelle

an die Stimmberechtigten der
Gemeinde Wikon

Bericht zur Jahresrechnung 2021

Als externe Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung der Gemeinde Wikon, bestehend aus Berichterstattung, Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang für das am 31. Dezember 2021 abgeschlossene Rechnungsjahr geprüft.

Verantwortung des Gemeinderates

Der Gemeinderat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung der Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Gemeinderat für die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Gemeinde Wikon
Bericht der externen Revisionsstelle

Seite 2/2

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2021 abgeschlossene Rechnungsjahr den gesetzlichen Vorschriften.

Berichterstattung zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

Wir bestätigen, dass wir die Anforderungen an die Unabhängigkeit gemäss den gesetzlichen Vorschriften erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbare Sachverhalte vorliegen.

In Übereinstimmung mit § 25 FHGG bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Gemeinderates ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung per 31. Dezember 2021 mit Aktiven und Passiven von CHF 16'183'491.52 und einem Ertragsüberschuss von CHF 248'549.11 zu genehmigen.

Luzern, 22. März 2022

ksp/hni

Lufida Revisions AG



Kilian Spörri
Dipl. Wirtschaftsprüfer
Zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor



Hansueli Nick
Dipl. Wirtschaftsprüfer
Zugelassener Revisionsexperte

2.4.3. Bericht der Controlling-Kommission an die Stimmberechtigten

Der Bericht des strategischen Controlling-Organs vom 12. April 2022 zur Umsetzung des Legislaturprogramms und zu den Berichten der Aufgabenbereiche gemäss Jahresbericht 2021 wird den Stimmberechtigten wie folgt eröffnet:



Bericht zur Jahresrechnung 2021 (Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Finanzkennzahlen, Eigenkapitalnachweis und Geldflussrechnung)

Bericht der Strategischen Controlling-Kommission an die Stimmberechtigten der Gemeinde Wikon

Wir verweisen auf den Bericht der unabhängigen externen Revisionsstelle der Lufida Revisions AG, Luzern vom 22. März 2022 und schliessen uns dieser Beurteilung vollumfänglich an.

Als Strategische Controlling-Kommission haben wir zusätzlich zur externen Revisionsstelle die Jahresrechnung 2021, bestehend aus Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Finanzkennzahlen, Eigenkapitalnachweis und Geldflussrechnung geprüft.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch zum Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG), Kapitel 2.5 Controlling.

Die Prüfung erfolgte anhand einer Sitzung der Controlling-Kommission mit dem Gesamtgemeinderat sowie des Verantwortlichen Gemeindefinanz. Dort hatten wir Gelegenheit, Stellung zu beziehen und Fragen anzubringen. Unsere Anmerkungen und Fragen wurden zu unserer vollsten Zufriedenheit beantwortet.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung per 31. Dezember 2021 mit Aktiven und Passiven von CHF 16'183'491.52 und einem Ertragsüberschuss von CHF 248'549.11 zu genehmigen.

Wikon, den 12. April 2022

Controlling-Kommission Wikon

Hans Burgherr
Mitglied

Stefan Lauber
Mitglied

Sandro Pfister
Präsident

2.4.4. Kontrollbericht Finanzaufsicht zum Jahresbericht des Vorjahres

Der Kontrollbericht der kantonalen Finanzaufsicht vom 20. Oktober 2021 zur Vorjahresrechnung 2020 wird den Stimmberechtigten wie folgt eröffnet:

"Die kantonale Aufsichtsbehörde hat geprüft, ob der Jahresbericht 2020 mit dem übergeordneten Recht, insbesondere mit den Buchführungsvorschriften und den verlangten Finanzkennzahlen, vereinbar ist und ob die Gemeinde die Mindestanforderungen für eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushaltes erfüllt. Sie hat gemäss Bericht vom 20. Oktober 2021 keine Anhaltspunkte festgestellt, die aufsichtsrechtliche Massnahmen erfordern würden."

2.5. Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, den Jahresbericht 2021 zu genehmigen.

Wikon, 19. April 2022

Gemeinderat Wikon



Dr. iur. Michaela Tschuor
Gemeindepräsidentin



Martina Winiger
Gemeindeschreiberin

**3 "Splitting" der Entsorgung Region Zofingen (ERZO) in die erzo ARA
und in die erzo KVA**

3.1. Das Wichtigste in Kürze

In den letzten Jahren haben sich die Rahmenbedingungen und Herausforderungen in der Abwasser- und Kehrichtentsorgung verändert. In der Abwasserentsorgung stehen in den nächsten Jahren neue Aufgaben und beachtliche sowie notwendige Investitionen in das Kanalisationsnetz an. Eine neue Aufgabe ist beispielsweise die Rückgewinnungspflicht von Phosphor aus Klärschlamm. Das Recycling sieht die ARA als Chance, sich national als Kompetenzzentrum für Klärschlammverwertung und Phosphorrückgewinnung zu positionieren, den Standort und damit die Wertschöpfung in der Region zusätzlich zu stärken.

Bei der Kehrichtentsorgung stehen grundlegende, strategische Entscheide an. Das dynamische Umfeld in der Kehrichtentsorgung inklusive der Wärme- und Stromproduktion sowie das Alter der KVA erzeugen einen Handlungsdruck mit mehreren strategischen Optionen. Diese reichen von der Stilllegung mit Rückbau über den Bau einer Umladestation der Kehrichtentsorgung bis hin zur Entwicklung einer nachhaltigen Energieproduktion durch die Kehrichtverwertung für die Strom- und Wärmeerzeugung.

Vor diesem Hintergrund ist der Vorstand der Ansicht, dass eine Aufteilung der Aufgabengebiete in zwei unterschiedliche Organisationseinheiten ("Splitting") notwendig ist. Die Aufgabengebiete weisen unterschiedliche Umfeld- und Rahmenbedingungen auf (Marktsituation bei Kehricht sowie Leitungsgebundenheit bei Abwasserreinigung). Zudem bedingen die beiden Bereiche unterschiedliche Kompetenzen und unabhängige strategische Organe, um alle notwendigen Entscheidungen im Auftrag der Verbandsgemeinden zeitgerecht und richtig zu treffen. Das Splitting schafft die organisatorische Voraussetzung, die künftigen Herausforderungen in der Abwasser- und Kehrichtentsorgung erfolgreich zu meistern.

"Splitting" bedeutet dabei, dass der Gemeindeverband Entsorgung Region Zofingen (ERZO) per 1. Januar 2022 in den Verband erzo ARA umbenannt und gleichzeitig ein neuer Verband erzo KVA gegründet wird. Parallel dazu werden das Vermögen und die Verbindlichkeiten aus dem heutigen Aufgabenbereich KVA auf den neuen Verband erzo KVA übertragen. Die heutige buchhalterische Praxis mit getrennten Rechnungen wird damit durch eine rechtliche und organisatorische Trennung gestärkt.

Das Splitting in zwei unterschiedliche Verbände fördert letztlich auch die Transparenz bezüglich der finanziellen Situation sowie hinsichtlich anstehender Investitionsentscheide. Dadurch kann verhindert werden, dass zukünftige Investitionen aus dem Vermögen des anderen Aufgabenbereichs finanziert werden. Gleichzeitig wird die gemeinsame Haftung des Gesamtvermögens für die Verbindlichkeiten des anderen Aufgabenbereichs aufgehoben. Die Kadaversammelstelle (KAD) wird als selbsttragende Aufgabe der erzo KVA zugewiesen.

Das Betriebspersonal wird demjenigen Zweckverband zugeordnet, für welchen der Grossteil der Arbeiten erledigt wird. Demgegenüber soll das Verwaltungspersonal zur Sicherstellung der bestehenden Synergien dem Zweckverband erzo KVA zugeordnet werden.

Das "Splitting" in zwei unabhängige Organisationseinheiten hat keine Auswirkungen auf die Stellung der Gemeinden als Eigentümerinnen und deren Aufgaben in der Abwasser- und Kehrichtentsorgung. Auch hat das "Splitting" keine Auswirkungen auf die Gebühren.

3.2. Ausgangslage

Die "Entsorgung Region Zofingen (ERZO)" ist ein öffentlich-rechtlicher Gemeindeverband mit Trägergemeinden aus den Kantonen Aargau und Luzern. Der Verband bezweckt die umweltgerechte Behandlung und Entsorgung von Abfällen und anderen Stoffen und betreibt eine Abwasserreinigungs- und eine Kehrichtverbrennungsanlage.

Der Verband ist in drei Aufgabengebiete gegliedert, wobei sich eine Trägergemeinde jeweils an einem oder mehreren Aufgabengebieten beteiligen kann. Die heutigen Aktivitäten der Aufgabenbereiche werden somit in einem Verband, jedoch mit getrennten Rechnungen geführt.

Die Beteiligung der Trägergemeinden an den Aufgabenbereichen ist wie folgt:

- Abwasserreinigungsanlage (ARA):
Brittnau, Oftringen, Reiden, Strengelbach, Wikon, Zofingen
- Kehrichtverbrennungsanlage (KVA):
Aarburg, Brittnau, Murgenthal, Oftringen, Reiden, Rothrist, Safenwil, Strengelbach, Vorderwald, Wikon, Zofingen
- Kadaversammelstelle (KAD):
Aarburg, Brittnau, Murgenthal, Oftringen, Rothrist, Safenwil, Strengelbach, Vorderwald, Zofingen

Die ARA steht vor wichtigen Zukunftsaufgaben. Die Werterhaltung der bestehenden Infrastruktur und die Sicherstellung der umweltgerechten Siedlungsentwässerung und Abwasserentsorgung stehen für den Verband im Vordergrund. Die Erweiterungsinvestitionen sind geprägt durch die dynamische Bevölkerungs- und Siedlungsentwicklung in der Region Zofingen sowie durch die Verschärfungen in der Umweltschutzgesetzgebung.

Die ARA plant Investitionen von rund 19.9 Millionen Franken im Zeitraum bis 2031 in die Abwasserentsorgungsinfrastruktur, insbesondere in das Kanalisationsnetz. Mit dem Inkrafttreten der Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen (VVEA) im Jahr 2016 wird die Rückgewinnung von Phosphor unter anderem aus Klärschlamm vorgeschrieben. Ab dem 1. Januar 2026 muss Klärschlamm so behandelt werden, dass der darin enthaltene Phosphor zurückgewonnen und wiederverwertet werden kann. Eine strategische Zielsetzung der ARA besteht darin, dass sie sich an ihrem Standort national als Kompetenzzentrum für Klärschlammverwertung und Phosphorrückgewinnung positioniert.

Bei der KVA steigt die Preisdynamik für sogenannten "Marktkehricht" und damit die Gefahr, dass der Kehricht kurzfristig jeweils zum billigsten Anbieter geliefert wird. Die KVA verbrennt aber längst nicht nur Kehricht, sondern nutzt die anfallende Wärmeenergie für die Stromerzeugung und die Einspeisung in das bisherige Fernwärmenetz. Die KVA ist ein wichtiger Akteur im regionalen Energiemarkt.

Der bestehende Kehrichtofen ist seit 1993 in Betrieb und ist in absehbarer Zeit zu ersetzen. Ein strategischer Grundsatzentscheid über die zukünftige Entwicklung der KVA wurde noch nicht gefällt. Mit der vom Vorstand der ERZO vorgestellten Strategie "enphor", wird am Standort Oftringen ein Ausbau der Tätigkeiten in der Entsorgung mit Fokus auf die Kreislaufwirtschaft und die Energie- bzw. Wärmeproduktion angestrebt. Aus der heutigen KVA soll eine nachhaltige Energiezentrale werden, welche zusammen mit den regionalen Energieversorgern die ganze Region Zofingen mit Strom und Wärme versorgt. Dieses Projekt ist ein zentrales Element für die Erreichung der Ziele der regionalen Energieplanung und ein wichtiger Beitrag zur Erreichung der Klimaneutralität bis 2050 in der Schweiz.

Im Hinblick auf die unterschiedliche strategische Entwicklung von ARA und KVA und den anstehenden Investitionen wurde die "Initiative Murgenthal" im Rahmen der Abgeordnetenversammlung vom 20. Februar 2020 eingereicht. Die Initiative, welche von 8 der 11 Trägergemeinden der KVA unterschrieben wurde, fordert unter anderem die zusätzliche Transparenz bei der Investitionsrechnung und die finanzielle Abgrenzung der Aufgabenbereiche. Daher hat der Vorstand beschlossen, im Zusammenhang mit der Überarbeitung der Unternehmensstrategie sowie der Aufgleisung von neuen Projekten, die heutige Organisationsform zu überprüfen.

Die Überprüfung kam zum klaren Ergebnis, dass die Trennung ("Splitting") der heutigen ERZO in zwei rechtlich eigenständige Gemeindeverbände, die erzo ARA und die erzo KVA, im Jahr 2022 realisiert werden soll.

3.3. Zweck des "Splittings"

Die unterschiedlichen Entwicklungen sowie verschiedenen Umfeld- und Rahmenbedingungen (Marktsituation versus Leitungsgebundenheit) führen zu grossen Herausforderungen in der heutigen Organisationsform, in welcher die Aufgabengebiete ARA und KVA gemeinsam geführt werden. Dies betrifft einerseits die strategische Führung durch bisher einen Vorstand. Andererseits betrifft dies die finanzielle Führung inklusive der Haftung. Zwar sind die Aufgabenbereiche buchhalterisch getrennt. Finanziell sind die Aufgabenbereiche aber aufgrund der rechtlichen Ausgestaltung als ein Gemeindeverband letztlich nicht unabhängig. So haftet die ERZO für ihre Verbindlichkeiten, unabhängig davon in welchem Aufgabenbereich diese anfallen, mit dem Gesamtvermögen.

Grundsätzlich ermöglicht das "Splitting" der ERZO in zwei Verbände, die unterschiedlichen Entwicklungen der ARA und der KVA in je einer eigenen Organisationseinheit besser abzubilden. Insbesondere folgende Schlüsselargumente sprechen aus der Sicht des Vorstandes für das "Splitting":

- **Unterschiedliche Herausforderungen der Aufgabenbereiche**
Durch die Fokussierung auf ein Kernthema erhalten die Verbände die notwendige strategische Handlungsfähigkeit sowie die Flexibilität in den jeweiligen Entscheidungen. Mit der gemeinsamen Erbringung der administrativen Arbeiten durch die KVA bleibt dabei aber die betriebliche Effizienz und die Synergien vor Ort erhalten. Die Kompetenz zur Weiterentwicklung der jeweiligen Verbände, inklusive Rechtsformänderungen, Beteiligungen oder Gründung von Tochtergesellschaften wird je Verband sauber definiert.
- **Aufhebung der subsidiären Haftung**
Die ERZO haftet für ihre Verbindlichkeiten gemäss der massgebenden Bestimmung in den Satzungen mit ihrem Gesamtvermögen. Mit dem "Splitting" wird die subsidiäre Haftung der Aufgabenbereiche aufgehoben. Somit haften die beiden Verbände nur noch für die eigenen Verbindlichkeiten. An der Haftung der Gemeinden ändert sich nichts.
- **Optimierte Transparenz in der Verbandsführung**
Mit dem Splitting verbunden ist eine höhere finanzielle Transparenz und klarere Abgrenzung der Aufgabenbereiche ARA und KVA. Dies vereinfacht und verbessert die Führung und erhöht die Transparenz hinsichtlich Wirtschaftlichkeit, Investitionen und der Solvenz der Verbände und schafft damit verlässliche und stetige Grundlagen für Investitionsentscheide sowie die fundierte und regulierungskonforme Kalkulation der Gebühren. Die jeweiligen Trägergemeinden als Eigentümerinnen sowie die Bürgerinnen und Bürger erhalten eine bessere Sicht auf die wirtschaftliche Situation und die Entwicklung der Verbände.

3.4. Alternativen zum "Splitting"

In den Projektarbeiten wurden, neben dem oben beschriebenen "Splitting" auch der Fortbestand des Status-Quo sowie die Auflösung des Aufgabenbereichs KVA untersucht. Aufgrund einer umfassenden Analyse der jeweiligen Eigenschaften sowie der entsprechenden Vor- und Nachteile für die Trägergemeinden wurde in der Abgeordnetenversammlung vom 23. Juni 2020 das "Splitting" als klar beste Lösung bestätigt.

Das "Splitting" bereinigt die heutige Ausgangslage für künftige Entwicklungen beider Verbände. Darauf aufbauend können sowohl die ARA als auch die KVA in Abstimmung mit ihren Eigentümern ihre Strategien definieren und konkretisieren und allenfalls mögliche Weiterentwicklungen ihrer Organisation vertieft prüfen. Sowohl bei der ARA als auch bei der KVA stehen für die Realisierung der geplanten Strategie "enphor" wichtige Entscheide an.

Ohne das Splitting würde die ERZO als Verband bestehen bleiben und die strategische Weiterentwicklung würde massgeblich erschwert. Entsprechende Entscheide würden den Verband ERZO und dessen finanzielle Situation als Ganzes beeinflussen, was nicht im Interesse der unterschiedlich betroffenen Verbandsgemeinden liegt.

3.5. Folgen des "Splitting"

Das "Splitting" der heutigen ERZO wirkt sich einzig auf der rechtlichen und strategischen Ebene aus. Die betriebliche Leistungserbringung hinsichtlich der Aufgaben der ARA und KVA bleibt unverändert.

Die Aufgaben der ARA werden im gleichen Umfang weitergeführt. Der Verband wird per 1. Januar 2022 in erzo ARA umbenannt und das Aufgabengebiet der KVA rechtlich getrennt. Diese Gemeinden bilden neu Vollmitglieder der erzo ARA: Brittnau, Oftringen, Reiden, Strengelbach, Wikon, Zofingen. Mit der Namensänderung der ERZO in erzo ARA treten die Gemeinden Aarburg, Murgenthal, Rothrist, Safenwil und Vordemwald aus dem Verband aus. Zwecks Fortführung der Aufgaben der KVA im gleichen Umfang wird per 1. Januar 2022 ein neuer öffentlich-rechtlicher Gemeindeverband mit dem Namen erzo KVA bestehend aus den folgenden Trägergemeinden gegründet: Aarburg, Brittnau, Murgenthal, Oftringen, Reiden, Rothrist, Safenwil, Strengelbach, Vordemwald, Wikon, Zofingen. Auch hier erfährt die Leistungserbringung durch das "Splitting" keine Anpassungen.

Im Weiteren lassen sich die Folgen des "Splitting" wie folgt zusammenfassen:

- Durch den Vorgang des "Splitting" in dieser Form verändert sich die Rechtsstellung der Gemeinden nicht. Es wird keine Gemeinde benachteiligt und es wird auch keine Gemeinde bevorteilt.
- Das "Splitting" hat keine Auswirkungen auf die Gebühren und Tarife der Abwasser- und Kehrrichtentsorgung. Diese richten sich unabhängig von der Verbandszugehörigkeit nach den jeweiligen gesetzlichen Vorgaben.
- Die Kadaversammelstelle wird der erzo KVA zugeordnet, wird jedoch nicht weiter als separates Aufgabengebiet innerhalb des Verbandes geführt. Dies erfolgt aus Praktikabilitätsgründen.
- Das Betriebspersonal wird demjenigen Zweckverband zugeordnet, für welchen der Grossteil der Arbeiten erledigt wird. Demgegenüber soll das Verwaltungspersonal zur Sicherstellung der bestehenden Synergien dem Zweckverband erzo KVA zugeordnet werden. Die Führung der erzo KVA hat sicherzustellen, dass die Leistungen des Verwaltungspersonals korrekt erfasst und gemäss der effektiven Leistungserbringung zu Vollkosten an die erzo ARA verrechnet werden.
- Die beiden Verbände verfügen über getrennte Abgeordnetenversammlungen und Vorstände. Dementsprechend sind die Verantwortlichkeiten klar voneinander getrennt. Der aktuell gewählte Vorstand der ERZO führt die Geschäfte beider Verbände bis zur Wahl der neuen Vorstände für die erzo KVA und die erzo ARA treuhänderisch weiter. Diese Übergangsphase soll mit den Neuwahlen bis spätestens Ende September 2022 abgeschlossen sein.

- Das "Splitting" hat keine Auswirkungen auf die bestehenden Vertragsverhältnisse mit Lieferanten und anderen Geschäftspartnern. Die neuen Verbände werden bei diesen Verträgen entsprechend Rechtsnachfolger der ERZO.
- Die neuen Verbände haften für ihre Verbindlichkeiten gemäss der massgebenden Bestimmung in den Satzungen mit ihrem Vermögen. Es besteht keine weitergehende Haftung der Gemeinden.
- Die Gemeinden können bei wichtigen Gründen wie bisher unter Wahrung einer zweijährigen Kündigungsfrist aus einem Verband austreten. Im Falle eines Austrittes aus dem Verband ist eine Vereinbarung abzuschliessen, welche insbesondere die künftige Sicherstellung der Entsorgung und allfällig weiter bestehende Verpflichtungen regelt. Aufgrund der Eigenwirtschaftlichkeit und der guten Vermögens- und Ertragslage von erzo ARA und erzo KVA besteht dabei aus heutiger Sicht kein finanzielles Risiko für einzelne Gemeinden. Auch haftet eine Gemeinde nicht für künftige Verpflichtungen. Gleichzeitig hat die Gemeinde dabei keinen Anspruch auf das Verbandsvermögen.
- Die Landparzellen der erzo gehören historisch der ARA und sind noch heute (intern) zwischen ARA und KVA mittels Baurechtsvertrag in ihrer Nutzung definiert. Aufgrund der anstehenden strategischen Weiterentwicklung von KVA und ARA ist die Art und der Umfang der Nutzung der bestehenden Landparzellen inklusive Reserven offen. Der Zweckverband erzo ARA wird daher mit der erzo KVA ein neues, der heutigen Nutzung entsprechendes Baurecht zu marktüblichen Konditionen abschliessen. Eine spätere Anpassung ist einvernehmlich mittels Vertrag zu regeln.
- Das geplante "Splitting" kann im Standortkanton Aargau steuerneutral durchgeführt werden.

3.6. Übertragung der Aktiven und Passiven der ERZO

Als Basis für das "Splitting" dient die Bilanz der ERZO per 31. Dezember 2021. Die in den Eröffnungsbilanzen der erzo ARA und erzo KVA per 1. Januar 2022 enthaltenen Aktiven und Passiven wurden per Stichtag im Einzelnen mittels Inventar nachgewiesen. Die vorgenommenen Bilanzanpassungen sind ausgewiesen und beschränken sich auf die gemeinsame Nutzung von Anlagen. Die dem Splitting zugrundeliegende Bilanz und Inventare per 1. Januar 2022 wurden von der BDO AG als anerkannte und unabhängige Revisionsstelle geprüft und deren Richtigkeit bestätigt.

Aufgrund der geprüften Jahresrechnung 2021 und der ausgewiesenen Bilanzanpassungen ergeben sich Aktiven von 56.6 Mio. Franken, Fremdkapital von 4.0 Mio. Franken und Eigenkapital von 52.6 Mio. Franken für die erzo ARA sowie Aktiven von 52.7 Mio. Franken, Fremdkapital von 1.7 Mio. Franken und Eigenkapital von 51.0 Mio. Franken für die erzo KVA.

3.7. Satzungen

Die bestehenden Satzungen der ERZO werden durch die erzo ARA bzw. durch die erzo KVA im Grundsatz übernommen. Anpassungen erfolgen primär, um den jeweiligen Zweck sowie die angepasste Verbandsstruktur ohne Aufgabengebiete abzubilden. Künftig erhält der jeweilige Vorstand die Möglichkeit ein Personalreglement zu erlassen, mit welchem das Personal entweder in öffentlich-rechtlichem oder privatrechtlichem Arbeitsverhältnis eingestellt wird.

Aufgrund der Anforderungen an die Transparenz ist vorgesehen, neu jeder Verband eine ordentliche Revision durch eine zugelassene Revisionsexpertin oder einen zugelassenen Revisionsexperten durchführen lässt. Die jeweiligen Kontrollstellen werden sich bei beiden Verbänden im Sinne einer internen Revision auf die Prüfung von spezifischen Risiken, der Finanzplanung sowie wesentlicher Geschäftsfälle konzentrieren. Die Kontrollstellen rapportieren wie die Revisionsstellen direkt an die jeweilige Abgeordnetenversammlung.

3.8. Splittingplan und -inventar

Der Splittingplan legt die Bedingungen für die Aufteilung im Detail fest. Der Plan enthält die notwendigen Informationen für die Eigentümer, Gläubiger und Arbeitnehmer. Der Splittingplan bildet die Rechtsgrundlage für die weiterhin bestehenden Rechtsbeziehungen sowie für die andauernden Haftungsverhältnisse. Die Vermögenswerte werden im Splittingplan und im Splittinginventar abschliessend definiert.

3.9. Genehmigung und Vollzug

Die Stimmberechtigten aller Verbandsgemeinden entscheiden über die Aufteilung des heutigen Zweckverbandes Entsorgung Region Zofingen (ERZO) in einen Zweckverband erzo ARA und einen Zweckverband erzo KVA per 1. Januar 2022. Die rückwirkende Umsetzung ist aufgrund der Bilanzwerte per 1. Januar 2022 notwendig. Bis zum Vollzug führt der Vorstand der ERZO die Geschäfte beider Verbände treuhänderisch. Per 1. Januar 2022 wird der heutige Zweckverband ERZO in den Zweckverband erzo ARA umfirmiert. Die Gemeinden Aarburg, Murgenthal, Rothrist, Safenwil und Vordemwald treten damit per 1. Januar 2022 aus dem Verband erzo ARA aus.

Gleichzeitig erfolgt die Gründung eines neuen Zweckverbandes erzo KVA mit den Gemeinden Aarburg, Brittnau, Murgenthal, Oftringen, Reiden, Rothrist, Safenwil, Strengelbach, Vordemwald, Wikon und Zofingen. Der Zweckverband erzo KVA übernimmt rückwirkend per 1. Januar 2022 sämtliche Aktiven im Umfang von 52.7 Mio. Franken, Fremdkapital von 1.7 Mio. Franken und Eigenkapital von 51.0 Mio. Franken des Aufgabenbereichs KVA sowie das gemäss Splittingplan zugewiesene Betriebs- und Verwaltungspersonal. Die Rechte und Pflichten der bestehenden Verbandsgemeinden gemäss den geltenden Satzungen der ERZO vom 1. Januar 2018 (inkl. Stimmrechte) werden in den neuen Satzungen der getrennten Zweckverbände weitergeführt.

Die beantragte Aufteilung erfordert die Zustimmung der Stimmberechtigten in allen Verbandsgemeinden der ERZO.

Vorbehalten bleibt die Genehmigung der Satzungen durch die Regierungsräte Luzern und Aargau. Diese wird nach Ablauf der Referendumsfrist durch ERZO eingeholt.

3.10. Bericht der Controlling-Kommission an die Stimmberechtigten



Bericht zum «Splitting» der Entsorgung Zofingen (ERZO) in die erzo ARA und in die erzo KVA

Bericht der Strategischen Controlling-Kommission an die Stimmberechtigten der Gemeinde Wikon

Als Strategische Controlling-Kommission haben wir das Anliegen der ERZO geprüft, ein Splitting in die strategischen Geschäftsbereiche erzo ARA und erzo KVA durchzuführen.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch zum Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG), Kapitel 2.5 Controlling.

Die Prüfung erfolgte anhand einer Sitzung der Controlling-Kommission mit dem Gesamtgemeinderat. Wir sehen das Bedürfnis der verschieden gelagerten Gemeinden, sich unterschiedlich in die neuen Geschäftsbereiche einbringen zu können. Auch werden geplante Investitionen in den kommenden Jahren für die Beteiligten einfacher zu bewerkstelligen. Des Weiteren hat die Aufteilung gemäss unserer Erkenntnis in nächster Zeit keine oder nur sehr geringe finanzielle Auswirkungen auf Budget und Rechnung der Gemeinde Wikon.

Wir empfehlen, die vorgesehene Aufteilung der bisherigen ERZO in die Geschäftsbereiche erzo ARA und erzo KVA zu genehmigen.

Wikon, den 12. April 2022

Controlling-Kommission Wikon

Hans Burgherr
Mitglied

Stefan Lauber
Mitglied

Sandro Pfister
Präsident

3.11. Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt, der Aufteilung der heutigen ERZO in den Gemeindeverband erzo ARA und den Gemeindeverband erzo KVA per 1. Januar 2022

- durch Umbenennung und Satzungsänderung der erzo Region Zofingen in erzo ARA
- sowie
- durch Neugründung und Beitritt zur erzo KVA
- zuzustimmen.

4 Abschluss Gemeindevertrag Musikschule Region Wiggertal

4.1. Bericht des Gemeinderates

4.1.1. Ausgangslage

Die kantonale Aufgaben- und Finanzreform 18 beinhaltet die Strategie, die Anzahl der Musikschulen von 33 auf rund 20 zu reduzieren. Um dieses Ziel zu erreichen, hat der Kanton festgelegt, dass eine kommunale Musikschule eine sinnvolle Grösse von mindestens 500 Nennungen (Unterrichtslektionen) aufweisen soll. Damit wird Sie vom Kanton als beitragsberechtigt anerkannt. Keine der bestehenden regionalen Musikschulen erfüllt diese Anforderungen. Aus diesem Grund haben die sieben Gemeinden Altishofen, Dagmersellen, Nebikon, Pfaffnau-St. Urban, Reiden, Roggliswil und Wikon entschieden, ihre drei Musikschulen Wiggertal-Hürntal, Pfaffnau-Roggliswil sowie Reiden-Wikon zu einer gemeinsamen, grösseren Musikschule zusammenzulegen.

4.1.2. Prozess

Im Frühling 2021 sind die sieben beteiligten Gemeinden und Musikschulvertretungen erstmals zusammengekommen und haben mögliche Ideen und Vorgehensweisen für eine Zusammenlegung der drei Musikschulen diskutiert. Im Herbst 2021 haben die Gemeinden den Entschluss gefasst, die Fusion anzugehen. Sie haben eine Arbeitsgruppe gebildet, welche im Januar 2022 unter einer externen Leitung den Fusionsprozess gestartet hat. Eine Echogruppe zusammengesetzt aus Vertretern der aktuellen Musikschulen sowie den zuständigen Gemeinderäten aus den sieben Gemeinden begleiten die Arbeitsgruppe eng.

Die rechtliche Grundlage der neuen Musikschule bildet ein Gemeindevertrag sowie eine Musikschulverordnung. Der vorliegende Gemeindevertrag wurde von der Arbeitsgruppe unter Mitwirkung der Echogruppe und den zuständigen Gemeinderäten erarbeitet und soll mit der Unterzeichnung aller Vertragsgemeinden am 1. August 2023 in Kraft treten. Der Vertrag muss von den Stimmberechtigten der beteiligten Gemeinden genehmigt werden.

Die Musikschulverordnung wird von der Musikschulkommission verabschiedet – sie wird über den Sommer 2022 von der Arbeitsgruppe erarbeitet werden. Auch die neuen Tarife sollen aufeinander abgestimmt und gemeinsam durch alle neuen Vertragspartner festgelegt werden. Diese werden im Herbst 2022 vorliegen. Es ist geplant, dass die neue Musikschule ab dem 1. August 2023 ihren Betrieb aufnehmen kann.

4.1.3. Vertrag

Der Gemeindevertrag für die neue Musikschule bildet ein schlankes Vertragswerk mit den sieben Vertragsgemeinden. Er regelt die wichtigsten Grundsätze wie der Betrieb, die Finanzierung sowie die Mitsprache- und Mitbestimmungsrechte. Verantwortlich für die strategische und politische Führung der neuen Musikschule ist die Musikschulkommission. Sie setzt sich aus je einem Gemeinderatsmitglied der Vertragsgemeinden zusammen. Gemeinden mit mehr als 150 Nennungen besitzen ein doppeltes Stimmrecht (Art. 4, Abs. 4). Die operative Führung wird von der Musikschulleitung wahrgenommen. Sie ist Ansprechorgan nach aussen und gewährleistet die lokale Verankerung der neuen Musikschule in den Vertragsgemeinden. Unterstützt wird die Musikschulleitung von den Bereichsleitungen – zusammen bilden sie die Geschäftsleitung.

Die Rechnungsführung der neuen Musikschule obliegt der Gemeinde Dagmersellen. Über die Anstellungen der Musikschul-Geschäftsleitung entscheidet die Musikschulkommission. Die Gemeinde Dagmersellen ist für die administrative Abwicklung zuständig.

Der Unterricht soll – wie bis anhin - in den Räumlichkeiten der verschiedenen Schulstandorte stattfinden (Art. 9, Abs. 1). Die Gemeinden sind verpflichtet, für den Unterricht geeignete Räumlichkeiten zur Verfügung zu stellen. Die Betriebskosten der neuen Musikschule sollen auf die Gemeinden im Verhältnis der Nennungen ohne Ensembles aufgeteilt (Art. 11, Abs. 3) werden. Weitere Details zur Organisation der Musikschule werden in der Musikschulverordnung geregelt werden.

4.2. Bericht der Controlling-Kommission an die Stimmberechtigten



Bericht zum Abschluss Gemeindevertrag Musikschule Region Wiggertal

Bericht der Strategischen Controlling-Kommission an die Stimmberechtigten der Gemeinde Wikon

Als Strategische Controlling-Kommission haben wir den Abschluss des Gemeindevertrags der Musikschule Region Wiggertal geprüft.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch zum Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG), Kapitel 2.5 Controlling.

Die Prüfung erfolgte anhand einer Sitzung der Controlling-Kommission mit dem Gesamtgemeinderat. Wir sind von den Vorteilen eines Zusammenschlusses der Musikschulen Region Wiggertal überzeugt: Bestehende Abhängigkeiten werden gelockert, das Mitspracherecht für Wikon wird grösser und die Qualität des Unterrichts besser. Allerdings erwähnen wir auch, dass der Wortlaut des Vertrags einiges an Spielraum offenlässt.

Wir empfehlen, den vorgesehenen Abschluss des Gemeindevertrags der Musikschule Region Wiggertal zu genehmigen.

Wikon, den 12. April 2022

Controlling-Kommission Wikon

Hans Burgherr
Mitglied

Stefan Lauber
Mitglied

Sandro Pfister
Präsident

4.3. Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat Wikon beantragt, den Gemeindevertrag für die Musikschule der Vertragsgemeinden Altishofen, Dagmersellen, Nebikon, Pfaffnau, Reiden, Roggliswil und Wikon zu genehmigen und der Fusion zuzustimmen.

Die Versammlung ermächtigt den Gemeinderat den vorliegenden Gemeindevertrag zu unterzeichnen.

5 Ersatzwahl eines Mitgliedes des Urnenbüros für den Rest der Amtsdauer 2020 - 2024**5.1. Bericht des Gemeinderates**

Gemäss § 12 Abs. 2 lit. c der Gemeindeordnung vom 1. Januar 2021 ist die Gemeindeversammlung für die Wahl der Mitglieder des Urnenbüros, deren Anzahl Mitglieder der Gemeinderat durch Beschluss festlegt, zuständig.

Das Urnenbüro besteht gemäss § 32 der Gemeindeordnung aus 5 bis 10 Mitgliedern.

Per Ende Dezember 2021 hat Marta Brülhart ihre Demission als Urnenbüromitglied eingereicht.

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 7. Dezember 2021 beschlossen, dass eine Ersatzwahl durchzuführen ist. Die Parteien sind ersucht worden, Nominierungen für den Ersatz bekannt zu geben.

Folgende Kandidatur liegt zum Zeitpunkt des Druckes der Botschaft vor:

Ineichen Gilles, geb. 5. Juni 1997, Reiderstrasse 7, 4806 Wikon (Die Mitte)

Gemäss § 123 Stimmrechtsgesetz können die Stimmberechtigten der Gemeindebehörde bis spätestens am 2. Tag vor der Gemeindeversammlung Wahlvorschläge einreichen. An der Gemeindeversammlung können noch weitere Kandidatinnen und Kandidaten vorgeschlagen werden.

5.2. Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt die Wahl eines Mitgliedes des Urnenbüros für den Rest der Amtsdauer 2020 – 2024.

Im ersten Wahlgang ist gemäss § 126 des Stimmrechtsgesetzes gewählt, wer die absolute Mehrheit der gültigen Stimmen erreicht.

6 Verschiedenes

6.1. Informationen des Gemeinderates

Der Gemeinderat informiert die Bevölkerung über aktuelle Themen.

6.2. Informationen zum Thema Zukunft des Bahnhofes Brittnau-Wikon

Der Gemeinderat informiert die Bevölkerung über den aktuellen Stand rund um die Bemühungen um die Zukunft des Bahnhofes Brittnau-Wikon.

6.3. Umfrage

Hinweis an die Stimmberechtigten:

Auszug aus der Gemeindeordnung vom 01.01.2021

§ 16 Einberufung und Durchführung der Gemeindeversammlung

¹ Die Gemeindeversammlung wird nach den Bestimmungen des kantonalen Rechts einberufen und durchgeführt.

² Die Gemeindeversammlung wird wie folgt einberufen:

- a. ordentliche Gemeindeversammlung zur politischen Planung (Budget), in der Regel im Herbst,
- b. ordentliche Gemeindeversammlung zur politischen Kontrolle und Steuerung, in der Regel im Frühling,

c. ausserordentliche Gemeindeversammlungen nach Bedarf auf Beschluss des Gemeinderates.

³ Der Gemeinderat beantwortet an der Gemeindeversammlung Fragen, die ihm von Stimmberechtigten spätestens 10 Tage zuvor mit der Bitte um eine öffentliche Stellungnahme eingereicht worden sind.

§ 17 Anträge

¹ Die Stimmberechtigten können an der Gemeindeversammlung Anträge zu den traktandierten Geschäften stellen.

² Werden Anträge aus dem Kompetenzbereich der Gemeindeversammlung zu nicht traktandierten Geschäften gestellt, kann der Gemeindepräsident oder die Gemeindepräsidentin diese a. zur Prüfung und Berichterstattung entgegennehmen

b. von der Gemeindeversammlung, an der sie gestellt werden, erheblich erklären oder ablehnen lassen.

³ Anträge gemäss Abs. 2 sind dem Gemeinderat spätestens 10 Tage vor der Gemeindeversammlung einzureichen. Werden sie zur Prüfung entgegengenommen oder erheblich erklärt, stellt der Gemeinderat spätestens an der übernächsten Gemeindeversammlung Bericht und Antrag dazu. Kann er einen Antrag bis zur übernächsten Gemeindeversammlung nicht abschliessend behandeln, legt er einen Zwischenbericht vor

Einladung zum Apéro

Im Anschluss an die Versammlung lädt Sie der Gemeinderat zu einem kleinen Apéro ein. Nach dieser langen Zeit des Abstand-Haltens freut sich der Gemeinderat ganz besonders auf die persönliche Begegnung und den Austausch mit Ihnen.